



Amtliche Mitteilungen 48/2023

**Erste Ordnung zur Änderung der
Gemeinsamen Prüfungsordnung der
Universität zu Köln für die Studiengänge
Bachelor of Arts, Lehramt an Grundschulen,
Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und
Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und
Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs
und Lehramt für sonderpädagogische
Förderung**

vom 13. Juli 2023

Universität zu Köln



Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gegeben worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-
PLATZ 50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 17. JULI 2023

Erste Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Universität zu Köln für die Studiengänge Bachelor of Arts, Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs und Lehramt für sonderpädagogische Förderung

vom 13. Juli 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW. S. 211), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung der Lehramtzugangsverordnung vom 18. Juni 2021 (GV. NRW. S. 818), erlässt die Universität zu Köln die folgende Ordnung:

Artikel I

Die Gemeinsame Prüfungsordnung der Universität zu Köln für den Studiengang Bachelor of Arts, Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs und Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 4. August 2022 (Amtliche Mitteilungen 72/2022) wird wie folgt geändert:

1. § 5d Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Als Unterrichtsfächer stehen zur Wahl:

1. Biologie,
2. Chemie,
3. Deutsch,
4. Englisch,

5. Evangelische Religionslehre,
6. Französisch,
7. Katholische Religionslehre,
8. Mathematik,
9. Niederländisch,
10. Physik,
11. Politik
12. Spanisch,
13. Sport (in Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln)."

2. § 6 Absatz 8 erhält folgende Fassung:

"(8) ¹Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungselementen zusammen, repräsentieren diese in der Regel unterschiedliche Prüfungsformen beziehungsweise Ausprägungen von Prüfungsformen gemäß § 12 Absatz 2 bis 7."

3. § 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) ¹Im Studiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gilt unbeschadet der Regelungen in Absatz 1:

Vor der Zulassung zur Bachelorarbeit sind bei Studium des Unterrichtsfachs Katholische Religionslehre Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums nachzuweisen. ²Bei Studium der Unterrichtsfächer Latein und Griechisch sind das Latinum und das Graecum nachzuweisen. ³Bei Studium des Unterrichtsfachs Evangelische Religionslehre sind Griechischkenntnisse auf dem Niveau des Graecums sowie Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Kleinen Latinums oder Hebräischkenntnisse auf dem Niveau des Hebraicums nachzuweisen. ⁴Bei Studium des Unterrichtsfachs Geschichte sind Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums nachzuweisen. ⁵Bei Studium der Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch sind Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums nachzuweisen. ⁶Bei Studium des Unterrichtsfachs Philosophie/Praktische Philosophie sind Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums oder das Graecum nachzuweisen."

4. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) ¹Rechtsverbindliche Auskünfte in fachübergreifenden prüfungsrelevanten Fragen, zum Studienbereich Praxisphasen sowie zur Bachelorarbeit erteilen die oder der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses, ihre oder seine Stellvertreterin beziehungsweise ihr oder sein Stellvertreter, die Leiterin oder der Leiter des Gemeinsamen Prüfungsamts für die Lehramtsstudiengänge am Zentrum für LehrerInnenbildung sowie ihre oder seine Stellvertreterin beziehungsweise ihr oder sein Stellvertreter. ²Rechtsverbindliche Auskünfte in fachspezifischen prüfungsrelevanten Fragen erteilen die oder der Vorsitzende des gemäß § 22 zuständigen Fachprüfungsausschusses, ihre oder seine Stellvertreterin beziehungsweise ihr oder sein Stellvertreter, die Leiterin oder der Leiter des zuständigen Fakultätsbeziehungsweise Fachprüfungsamts sowie ihre oder seine Stellvertreterin beziehungsweise

ihr oder sein Stellvertreter. ³In prüfungsrechtlichen Fragen ist bei Fächern, in denen gemäß § 22 der Fachprüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät zuständig ist, anstelle des Fachprüfungsamts die Stelle Prüfungsrecht im Dekanat der Philosophischen Fakultät für rechtsverbindliche Auskünfte zuständig."

5. § 11 wird in § 11a und § 11b geteilt. Diese erhalten folgende Fassung:

"§ 11a

Anerkennung von Leistungen

(1) ¹Im Sinne dieser Ordnung bedeutet der Begriff Anerkennung die Anerkennung von hochschulischen Leistungen im Sinne von § 63a Absatz 1 HG.

(2) ¹Leistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem anderen Studiengang derselben Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. ²Das Gleiche gilt hinsichtlich Studienabschlüssen, mit denen Studiengänge im Sinne des Satzes 1 abgeschlossen worden sind.

(3) ¹Werden Leistungen anerkannt, sind die Noten zu übernehmen und in die Berechnung der Studienbereichsnote einzubeziehen, soweit die Notensysteme vergleichbar sind. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird in den Bescheinigungen erbrachter Prüfungsleistungen gekennzeichnet.

(4) ¹Die Anerkennung einer andernorts erbrachten Leistung scheidet aus, wenn diese Leistung an der Universität zu Köln bereits erbracht worden ist. ²Dies gilt auch dann, wenn diese Leistung noch nicht bewertet wurde.

(5) ¹Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen in elektronischer Form vorzulegen. ²Sofern Zweifel an der Echtheit der elektronisch vorgelegten Unterlagen bestehen, hat die beziehungsweise der Studierende die Originaldokumente vorzulegen. ³Anträge auf Anerkennung müssen schriftlich oder elektronisch gestellt werden. ⁴Über die Anerkennung entscheidet die oder der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des gemäß § 22 zuständigen Fachprüfungsausschusses. ⁵Während des Anerkennungsverfahrens sind in der Regel Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu hören. ⁶Die Entscheidung ist in der Regel innerhalb von drei Monaten zu treffen und den Antragstellenden unverzüglich durch Einstellen der Anerkennungsinformationen in das Campus-Management-System bekannt zu geben; die Ablehnung einer Anerkennung ist schriftlich oder elektronisch zu begründen. ⁷Wird die auf Grund eines Antrags im Sinne des Absatzes 2 begehrte Anerkennung versagt, kann unbeschadet der verfahrens- oder prozessrechtlichen Fristen die antragstellende Person eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen. ⁸Das Rektorat gibt der oder

dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags.

(6) ¹Bei Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums können Studierende mit den zuständigen Stellen eine Vereinbarung über anzuerkennende Leistungen schließen (Learning Agreement). ²Durch ein Learning Agreement wird bestätigt, dass kein wesentlicher Unterschied im Sinne von Absatz 2 zwischen den an der ausländischen Hochschule zu erbringenden Leistungen und den benannten Leistungen an der Universität zu Köln besteht. ³Die vereinbarten Leistungen sind auf schriftlichen oder elektronischen Antrag der Studierenden hin anzuerkennen, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung die sonstigen Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt sind.

§ 11b

Anrechnung von Leistungen

(1) Im Sinne dieser Ordnung bedeutet der Begriff Anrechnung die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen im Sinne von § 63a Absatz 7 HG.

(2) ¹Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Leistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. ²Eine Anrechnung solcher außerhochschulischer Leistungen über die Hälfte der zu erbringenden Prüfungsleistungen hinaus ist nicht zulässig.

(3) ¹Werden Leistungen angerechnet, sind die Noten zu übernehmen und in die Berechnung der Studienbereichsnote einzubeziehen, soweit die Notensysteme vergleichbar sind. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anrechnung wird in den Bescheinigungen erbrachter Prüfungsleistungen gekennzeichnet.

(4) ¹Die Anrechnung einer andernorts erbrachten Leistung scheidet aus, wenn diese Leistung an der Universität zu Köln bereits erbracht worden ist. ²Dies gilt auch dann, wenn diese Leistung noch nicht bewertet wurde.

(5) ¹Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ²Sofern Zweifel an der Echtheit der elektronisch vorgelegten Unterlagen bestehen, hat die beziehungsweise der Studierende die Originaldokumente vorzulegen. ³Anträge auf Anrechnung müssen schriftlich oder elektronisch gestellt werden. ⁴Über die Anrechnung entscheidet die oder der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des gemäß § 22 zuständigen Fachprüfungsausschusses. ⁵Während des Anrechnungsverfahrens sind in der Regel Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu hören. ⁶Die Entscheidung ist in der Regel innerhalb von drei Monaten zu treffen und den Antragstellenden unverzüglich durch Einstellen der Anrechnungsinformationen in das Campus-Management-System bekannt zu geben; die Ablehnung einer Anrechnung ist schriftlich oder elektronisch zu begründen."

6. § 12 erhält folgende Fassung:

"§ 12

Prüfungsformen

(1) Module werden in der Regel mit nur einer Modulprüfung abgeschlossen, die sich an den für das Modul definierten Lernzielen und Lernergebnissen orientiert.

(2) ¹Modulprüfungen können in schriftlicher, mündlicher, praktischer oder kombinierter Form abgelegt werden. ²Die Prüfungsform muss dazu geeignet sein, die in dem Modul vermittelten Lernziele und Lernergebnisse abzu prüfen und nachzuweisen, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann. ³Form und Dauer beziehungsweise Workload der jeweiligen Prüfungsleistung sind in den Anhängen im Einzelnen ausgewiesen. ⁴Aus schwerwiegenden Gründen kann die oder der Vorsitzende des gemäß § 22 zuständigen Prüfungsausschusses auf schriftlichen oder elektronischen Antrag eine abweichende Prüfungsform festlegen.

(3) Ausprägungen der schriftlichen Prüfungsform sind in der Regel:

a) Klausur: Eine Klausur ist eine unter persönlicher Aufsicht oder elektronischer Aufsicht (Videoaufsicht) anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel mindestens 45 und höchstens 180 Minuten und ist für die jeweilige Klausur in den Anhängen angegeben. Klausuren können in schriftlicher oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Für Klausuren in elektronischer Form gelten ergänzend die Regelungen in Absatz 9. Klausuren können auch ganz oder teilweise in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens gemäß § 13 durchgeführt werden.

b) Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine eigenständige schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas. Dauer und Umfang der Hausarbeit ergeben sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist. Sie ist in schriftlicher Form oder in einem von der oder dem Prüfenden benannten elektronischen Format einzureichen. Der Hausarbeit ist eine Erklärung mit folgendem Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten fremden Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“ Falls sowohl eine elektronische als auch eine Papierversion eingereicht werden, ist folgender Satz zu ergänzen: „Ich versichere, dass die eingereichte Druckfassung der eingereichten elektronischen Fassung vollständig entspricht.“

c) Ein Take-home-exam ist die eigenständige schriftliche Bearbeitung einer oder mehrerer Prüfungsaufgaben innerhalb einer vorgegebenen Prüfungszeit. Ein Take-home-exam kann in schriftlicher oder elektronischer Form durchgeführt werden.

Dauer und Umfang des Take-home-exam ergeben sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist.

d) Ein Praktikumsbericht ist eine schriftliche Darstellung und Analyse der in einem inner- oder außeruniversitären Praktikum absolvierten Aufgaben. Ein Praktikumsbericht kann in schriftlicher oder elektronischer Form verfasst werden. Dauer und Umfang des Praktikumsberichts ergeben sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist.

e) Ein Portfolio ist eine Sammlung von mehreren bearbeiteten Aufgaben unterschiedlichen Typs, die der Dokumentation und Reflexion des Lernprozesses dient und zusammenfassend bewertet wird. Ein Portfolio kann in schriftlicher oder elektronischer Form geführt werden. Dauer und Umfang des Portfolios ergeben sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist.

(4) Ausprägungen der mündlichen Prüfungsform sind in der Regel:

a) Mündliche Prüfungen: In mündlichen Prüfungen soll eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Mündliche Prüfungen werden von mindestens zwei Prüfenden oder von einer oder einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines sachkundigen Beisitzenden abgenommen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel je Prüfungskandidatin oder Prüfungskandidat mindestens 20 und höchstens 45 Minuten und kann ganz oder teilweise in elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Dauer, wesentlicher Verlauf sowie Gegenstände und Ergebnisse sind in einem Protokoll festzuhalten. Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten des gleichen Studiengangs soll bei mündlichen Prüfungen auf Antrag die Teilnahme als ZuhörerIn oder Zuhörer ermöglicht werden, sofern nicht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat widerspricht. Die oder der Prüfende entscheidet über den Antrag nach Maßgabe der vorhandenen Plätze. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

b) Referat: Ein Referat dient der Darstellung eines vorgegebenen Themas beziehungsweise Sachverhalts in einer begrenzten Zeit. Die Prüfung erfolgt im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Form eines Vortrags unter Zuhilfenahme geeigneter Präsentationstechniken. Ein Referat kann ganz oder teilweise in elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Der Umfang ergibt sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist.

c) Vortrag: Im Rahmen eines Vortrags werden eigenständig erarbeitete Aspekte beziehungsweise Perspektiven eines Themenfelds in einer begrenzten Zeit unter Zuhilfenahme geeigneter Präsentationstechniken dargestellt. Ein Vortrag kann ganz oder teilweise in elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Der Umfang ergibt sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist. Die Prüfung erfolgt in der Regel im Rahmen einer Lehrveranstaltung.

(5) Ausprägungen der praktischen Prüfungsform sind in der Regel: Aufbau und Durchführung von Experimenten sowie Prüfungen, in denen ein außertextuelles Produkt geschaffen wird.

(6) ¹Kombinierte Prüfungen umfassen in der Regel unterschiedliche Prüfungsformen, die geeignet sind, den Erwerb verschiedenartiger Kompetenzen zu überprüfen. ²Ausprägungen der kombinierten Prüfungsform sind in der Regel: Workplace-based-Assessments, Simulationen, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Paper mit Vortrag, Planspiele, Projektarbeiten sowie Posterpräsentationen, wobei gilt:

a) Ein Workplace-based-Assessment ist eine nicht abgeschlossene Sammlung von Prüfungsinstrumenten, die geeignet sind, Beobachtung von Verhalten (Prozeduren, Kommunikation etc.) in vivo durchzuführen und ein qualifiziertes Feedback zu geben. Die Prüfungsinstrumente werden zumeist formativ eingesetzt. Dazu arbeiten die Teilnehmenden in Gruppen zusammen, denen unterschiedliche Ziele oder Interessen, zugewiesen werden. Die konkrete Durchführung der Prüfung sowie die Kriterien für die Beurteilung werden den Teilnehmenden vorab erläutert. Der Umfang ergibt sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist.

b) Eine Simulation ist eine vermittels geeigneter Modelle oder Schauspielern durchgeführte Prüfung komplexer wirklichkeitsnaher Kompetenzen bzw. Fähigkeiten und Fertigkeiten in vivo. Die Prüfungen können als Einzelprüfungen oder in Reihe (als sogenannte objektiv-strukturierte Prüfungen) durchgeführt werden. Die Dokumentation der Prüfungsleistungen wird auf speziellen Dokumentationsbögen (sog. Checklisten) durch jeweils eine Prüfende oder einen Prüfenden pro Station vorgenommen. Die Prüfungsdauer ergibt sich aus dem in den Anhängen ausgewiesenen Workload.

c) Ein Planspiel ist ein zeitlich unterschiedlich umfangreich angelegtes komplexes Szenario mit realistischen und zugleich offenen Problemstellungen, die gelöst werden müssen. Planspiele können kompetitiv (Durchsetzung der Lösung einer Gruppe) oder kooperativ (gemeinsame Lösungsfindung) angelegt werden. Planspiele prüfen neben dem Wissen planerisch-strategische und kommunikative Kompetenzen im Umgang mit und in der Nutzung von fachlichem Wissen in Anwendungsszenarien. Die Lösungen sind nicht im Vorhinein definiert, sondern Ergebnis von Planungen, Verhandlungen, Strategien, Taktiken und Entscheidungen. Der Umfang ergibt sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist.

d) Eine Projektarbeit ist die selbstständige Bearbeitung einer Aufgabe oder eines Problems in einer Gruppe oder durch eine Einzelperson von der Planung über die Durchführung bis zur Dokumentation des Ergebnisses in schriftlicher, mündlicher, elektronischer oder sonstiger Form. Bearbeitungszeit und Umfang ergeben sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist.

e) Eine Posterpräsentation ist eine komprimierte großformatige textliche und/oder bildliche Darstellung von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen, -methoden und -erkenntnissen zu einer wissenschaftlichen Fragestellung und kann in schriftlicher oder elektronischer Form durchgeführt werden. Sie dient der Dokumentation und Reflexion des Lernprozesses und wird von der mündlichen Präsentation von Ergebnissen und Erkenntnissen begleitet, die ganz oder teilweise in elektronischer Kommunikation durchgeführt werden kann. Dauer und Umfang der Posterpräsentation ergeben sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist.

(7) ¹Gebärdensprachliche Prüfungen umfassen in der Regel unterschiedliche Prüfungsformen, die geeignet sind, den Erwerb verschiedenartiger Kompetenzen zu überprüfen. ²Ausprägungen gebärdensprachlicher Prüfungsformen sind in der Regel: DGS-Hausarbeiten, DGS-Sprachprüfungen, DGS-Dolmetschprüfungen, Simultandolmetschen unilateral oder bilateral wobei gilt:

a) Eine Hausarbeit in Deutscher Gebärdensprache (DGS) ist eine eigenständige Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas. Dauer und Umfang der DGS-Hausarbeit ergeben sich aus dem Workload, der in den Anhängen ausgewiesen ist. Da es keine verschriftlichte Form von DGS gibt, ist die DGS-Hausarbeit in gebärdeter Form als Video aufzuzeichnen, das als Datei in einem von der oder dem Prüfenden benannten Format einzureichen ist. Der Aufzeichnung ist in einer gesonderten Datei eine Erklärung in DGS mit folgendem Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten fremden Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“

b) In einer DGS-Sprachprüfung wird die DGS-Kompetenz entsprechend dem zu erreichenden Sprachniveau geprüft, bestehend aus den drei Komponenten: Produktion, Rezeption und Interaktion. Die Prüfungsleistungen in den drei Komponenten werden zur späteren Auswertung auf Video aufgezeichnet. Die DGS-Sprachprüfung kann unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer wird in den Anhängen ausgewiesen.

c) Eine DGS- Dolmetschprüfung kann gegebenenfalls unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Die Prüfungsdauer wird in den Anhängen ausgewiesen. Ausprägungen der Dolmetschprüfung sind in der Regel Simultandolmetschen (unilateral) oder Simultandolmetschen (bilateral). Beim Simultandolmetschen (unilateral) handelt es sich zum einen um Simultan Signen und zum anderen um Simultan Voicen. Bei Simultan Signen wird ein gesprochener (oder seltener schriftlicher Inhalt) in eine Gebärdensprache übertragen (hier: von der Ausgangssprache Deutsch in die Zielsprache DGS). Bei Simultan Voicen wird ein gebärdeter Inhalt in eine Lautsprache übertragen (hier: von der Ausgangssprache DGS in die Zielsprache Deutsch). Bei Simultandolmetschprüfungen (unilateral) wird modulabhängig entweder eine Richtung (nur Simultan Signen oder nur Simultan Voicen) oder beide Richtungen (Simultan Signen gefolgt von Simultan Voicen oder vice versa) geprüft. Beim Simultandolmetschen (bilateral) handelt es sich um Dolmetschen in beide Richtungen (sowohl Simultan Signen als auch Simultan Voicen). Hier gibt es keine Trennung der Richtungen in der Prüfungssituation, sondern sie erscheinen im Wechsel innerhalb eines Kontexts.

²Gebärdensprachliche Prüfungen werden in der Regel auf Video aufgezeichnet. ³Die Videoaufzeichnung erfolgt ausschließlich zu Prüfungszwecken nach Satz 1. ⁴Sie ist Teil der Prüfungsakte und unterliegt somit den Aufbewahrungsfristen nach § 26 Absatz 4.

(8) Prüfungen können in geeigneten Fällen nach Maßgabe der beziehungsweise des Prüfenden auch als Gruppenarbeit oder als mündliche Gruppenprüfung durchgeführt werden, wenn der individuelle Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, eindeutig abgrenzbar und bewertbar ist.

(9) ¹Die Prüfenden legen mit Bekanntgabe des Prüfungstermins gemäß § 15 Absatz 5 fest, ob die Prüfung in Präsenz oder in elektronischer Form durchgeführt und ob die Prüfung in elektronischer Form durch eine Videoaufsicht begleitet wird. ²Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe kann nach Bekanntgabe des Prüfungstermins in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsausschuss eine abweichende Durchführungsform (elektronisch oder in Präsenz) festgelegt werden, wenn hierdurch die zu Prüfenden bei der Ablegung ihrer Prüfungen nicht benachteiligt werden. ³Den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird im Falle einer in elektronischer Form durchgeführten Prüfung vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit den in der jeweiligen Prüfung verwendeten elektronischen Informations- und Kommunikationssystemen vertraut zu machen. ⁴Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Durchführung der Videoaufsicht gelten die Regelungen der Ordnung zur Regelung von Online-Prüfungen und der Videoaufsicht der Universität zu Köln in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme von § 5 Absatz 4 Satz 1 und 2.

(10) ¹Störungen im Prüfungsablauf müssen unverzüglich bei der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei der beziehungsweise dem zuständigen Prüfenden schriftlich oder elektronisch geltend gemacht werden. ²Die Geltendmachung ist spätestens dann ausgeschlossen, wenn seit Erbringen der Prüfungsleistung mehr als drei Werktage verstrichen sind."

7. § 18 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) ¹Die Bachelorarbeit und Prüfungsleistungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, werden von zwei Prüfenden bewertet; die Bestellung erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des gemäß § 22 zuständigen Prüfungsausschusses und bei der Bachelorarbeit durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses, in dessen Verantwortung gemäß § 22 der Studienbereich fällt, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird. ²Wird eine benotete Prüfungsleistung von zwei Prüfenden bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelbewertungen. ³Beträgt bei schriftlichen Prüfungsleistungen nach dem Zweiprüferprinzip die Differenz der Einzelbewertungen mehr als 1,0 Notenstufen oder lautet nur eine der beiden Einzelbewertungen „mangelhaft (5,0)“, bestellt die oder der Vorsitzende des gemäß § 22 zuständigen Prüfungsausschusses sowie bei der Bachelorarbeit die oder der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses, in dessen Verantwortung gemäß § 22 der Studienbereich fällt, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird, eine dritte Prüfende oder einen dritten Prüfenden. ⁴In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der drei Einzelbewertungen. ⁵Lautet der Mittelwert schlechter als „ausreichend (4,0)“, ist abweichend vom arithmetischen Mittel die Prüfungsleistung dann als „ausreichend (4,0)“ zu bewerten, wenn zwei Einzelbewertungen „ausreichend (4,0)“ oder besser sind. ⁶Lauten zwei Einzelbewertungen „mangelhaft (5,0)“, ist die Prüfungsleistung abweichend vom arithmetischen Mittel als „mangelhaft (5,0)“ zu bewerten."

8. § 21 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

"(4) ¹Die oder der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses beauftragt im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses, in dessen Verantwortung gemäß § 22 der Studienbereich fällt, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird, eine Prüfende oder einen Prüfenden (Themenstellende) gemäß § 23 Absatz 3, das Thema der Bachelorarbeit zu stellen und bestellt im Einvernehmen mit der oder dem Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses, in dessen Verantwortung gemäß § 22 der Studienbereich fällt, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird, eine weitere Prüfende oder einen weiteren Prüfenden zur Zweitbegutachtung (Zweitgutachtende). ²Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat hat hinsichtlich der Themenstellung und der Wahl der beziehungsweise des Themenstellenden ein Vorschlagsrecht. ³Das Thema wird der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses unter Angabe des Termins, bis zu dem die Bachelorarbeit spätestens abzugeben ist, schriftlich oder elektronisch mitgeteilt. ⁴Der Tag der Ausgabe des Themas ist aktenkundig zu machen. ⁵Das Thema kann einmal innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden."

9. § 23 wird umbenannt in „Prüfende und Beisitzende“.

10. § 23 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) ¹Die Prüferbestellung erfolgt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie aus dem Kreis der Mitglieder und Angehörigen der am Studiengang beteiligten Fakultäten gemäß § 65 Absatz 1 HG. ²Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. ³Ausgeschiedene, entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Prüfende können für die Dauer von einem Jahr nach Ablauf des Semesters, in dem sie die Universität zu Köln verlassen haben, nochmals zu Prüferinnen und Prüfern bestellt werden. ⁴Zur Beisitzerin und zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer an einer Hochschule einen einschlägigen Abschluss mindestens auf Bachelorniveau oder eine gleichwertige Qualifikation erworben hat."

11. § 23 Absatz 5 wird gestrichen.

12. § 23 Absatz 6 wird zu neuem Absatz 5.

13. § 24 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

"(1) ¹Versucht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat, die Bewertung einer Prüfungsleistung durch Täuschung zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, führt sie oder er in der Prüfung nicht zugelassene Hilfsmittel mit oder begeht bei der Erbringung der Prüfungsleistung wissenschaftliches Fehlverhalten, begeht sie oder er eine Täuschungshandlung. ²Nicht zugelassene Hilfsmittel können von den Aufsichtsführenden nach Abschluss der Prüfung, zu deren Beendigung die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat berechtigt ist, mit Zustimmung der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten zur Beweissicherung eingezogen oder in geeigneter Weise gesichert werden."

14. § 24 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"(3) ¹Besteht ein Anfangsverdacht für das Vorliegen eines Plagiats bei einer Studien- oder Prüfungsleistung, kann der Prüfungsausschuss auch ohne ausdrückliche Zustimmung der Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten weitere Überprüfungen, insbesondere Mithilfe von Plagiatserkennungssoftware, vornehmen lassen. ²Dazu kann die Vorlage einer elektronischen Version der Leistung auch nachträglich gefordert werden. ³Speicherungen in Datenbanken der Plagiatserkennungssoftware über das Ende des jeweiligen Bewertungsverfahrens hinaus bedürfen einer ausdrücklichen Einwilligung der Studierenden. ⁴Die Einwilligung muss freiwillig erteilt werden und ist keine Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung, -einreichung oder -bewertung. ⁵Das Ergebnis der Überprüfung wird als Teil der Prüfungsakte gespeichert."

15. Die Anhänge 19 bis 26; 38 bis 41; 43 bis 45; 47; 58; 59; 62 bis 64; 70; 77; 78 sowie 80 bis 84 erhalten folgende Fassung:

Siehe Anhänge 19 bis 26; 38 bis 41; 43 bis 45; 47; 58; 59; 62 bis 64; 70; 77; 78 sowie 80 bis 84.

Artikel II

¹Durch die in dieser Ordnung getroffenen Regelungen darf keine Studierende und kein Studierender, die oder der bereits vor dem Wintersemester 2023/24 in den Studiengängen nach § 5a bis § 5e der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Universität zu Köln für die Studiengänge Bachelor of Arts, Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundarund Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Lehramt an Berufskollegs und Lehramt für sonderpädagogische Förderung vom 4. August 2022 eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen war, schlechter gestellt werden. ²Der Gemeinsame Prüfungsausschuss trägt dafür Sorge, dass bereits erworbene Leistungspunkte in Modulen, die sich in Art oder Umfang ändern oder wegfallen, weiter zum Abschluss des Studiengangs herangezogen und sonstige mögliche Nachteile ausgeglichen werden.

Artikel III

(1) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht. Sie tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten die Anhänge 43, 59, 62, 63 und 64 für Studierende, die am 30. September 2023 in einem Unterrichtsfach gemäß Anhang 43, 59, 62, 63 oder 64 eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen sind, zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

(3) Abweichend von Absatz 1 treten die Anhänge 44 und 45 für Studierende, die am 30. September 2023 in einem Unterrichtsfach gemäß Anhang 44 oder 45 eingeschrieben oder als

Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassen sind, und die in diesem Unterrichtsfach zu diesem Zeitpunkt wenigstens eine Teilnahmeleistung im Modul AM 1, AM 2, AM 3 oder AM 4 erbracht haben, zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

(4) Ein vorzeitiger Wechsel in die neuen Fachspezifischen Bestimmungen der in Absatz 2 und 3 genannten Anhänge ist auf schriftlichen Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses zu Beginn eines neuen Semesters möglich; er kann nicht rückgängig gemacht werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität zu Köln vom 12. Juli 2023 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat vom 13. Juni 2023.

Köln, den 13. Juli 2023

Der Rektor
der Universität zu Köln

gez.

Universitätsprofessor Dr. Axel Freimuth

Anhang 19
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH DEUTSCH

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1a „Grundlagen des Studiums der Neueren deutschen Literatur“, 1b „Grundlagen des Studiums der Sprachwissenschaft des Deutschen“ und 2 „Fachwissenschaftliche Kompetenzen“ sowie die Aufbaumodule 1 „Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik“ und 2 „Vertiefung eines deutschdidaktischen Kompetenzbereichs“ zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1a	Grundlagen des Studiums der Neueren deutschen Literatur	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a oder Seminar a Seminar b	Studienleistungen in Vorlesung a/ Seminar a und Seminar b (V)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	10%
BM 1b	Grundlagen des Studiums der Sprachwissenschaft des Deutschen	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a oder Seminar a Seminar b	Studienleistungen in Vorlesung a/ Seminar a und Seminar b (V)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	10%
BM 2	Fachwissenschaftliche Kompetenzen	erfolgreicher Abschluss von BM 1a und BM 1b	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	kombiniert Hausarbeit mit Reflexionsgespräch 2 LP	keine	P	6	-	10%
AM 1	Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik ¹	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b	Studienleistungen in Vorlesung a und Seminar b (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	45%
AM 2	Vertiefung eines deutschdidaktischen Kompetenzbereichs	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a	Studienleistungen in Seminar a (V)	mündlich mündliche Prüfung 30 Min.	keine	P	6	-	25%
SP-BA-Deu-BA	Bachelorarbeit ²	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP ²	12	12	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 20
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
LERNBEREICH SPRACHLICHE GRUNDBILDUNG

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1a „Grundlagen des Studiums der Neueren deutschen Literatur“, 1b „Grundlagen des Studiums der Sprachwissenschaft des Deutschen“ und 2 „Fachwissenschaftliche Kompetenzen“ sowie die Aufbaumodule 1 „Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik“ und 2 „Vertiefung eines deutschdidaktischen Kompetenzbereichs“ zu studieren. Wird der Lernbereich Sprachliche Grundbildung gemäß § 5a Absatz 2 vertieft studiert, ist zusätzlich das Ergänzungsmodul 1 „Vertiefung Sprach- und Literaturwissenschaften“ zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1a	Grundlagen des Studiums der Neueren deutschen Literatur	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a oder Seminar a Seminar b	Studienleistungen in Vorlesung a/ Seminar a und Seminar b (V)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	10%
BM 1b	Grundlagen des Studiums der Sprachwissenschaft des Deutschen	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a oder Seminar a Seminar b	Studienleistungen in Vorlesung a/ Seminar a und Seminar b (V)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	10%
BM 2	Fachwissenschaftliche Kompetenzen	erfolgreicher Abschluss von BM 1a und BM 1b	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	kombiniert Hausarbeit mit Reflexionsgespräch 2 LP	keine	P	6	-	10%
AM 1	Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik ¹	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b	Studienleistungen in Vorlesung a und Seminar b (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	45%
AM 2	Vertiefung eines deutschdidaktischen Kompetenzbereichs	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a	Studienleistungen in Seminar a (V)	mündlich mündliche Prüfung 30 Min.	keine	P	6	-	25%
EM 1	Vertiefung Sprach- und Literaturwissenschaften	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a oder Seminar b	Studienleistungen in Seminar a oder Seminar b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	keine	(WP)	(6)	(6)	(100%)

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
G-BA-SprGrb-BA	Bachelorarbeit ²	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP ²	12	12	-

² Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 21
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
LERNBEREICH SPRACHLICHE GRUNDBILDUNG

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1a „Grundlagen des Studiums der Neueren deutschen Literatur“, 1b „Grundlagen des Studiums der Sprachwissenschaft des Deutschen“ und 2 „Fachwissenschaftliche Kompetenzen“ sowie die Aufbaumodule 1 „Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik“ und 2 „Vertiefung eines deutschdidaktischen Kompetenzbereichs“ zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1a	Grundlagen des Studiums der Neueren deutschen Literatur	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung oder Seminar a Seminar b	Studienleistungen in Vorlesung a/ Seminar a und Seminar b (V)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	10%
BM 1b	Grundlagen des Studiums der Sprachwissenschaft des Deutschen	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung oder Seminar a Seminar b	Studienleistungen in Vorlesung a/ Seminar a und Seminar b (V)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	10%
BM 2	Fachwissenschaftliche Kompetenzen	erfolgreicher Abschluss von BM 1a und BM 1b	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	kombiniert Hausarbeit mit Reflexionsgespräch 2 LP	keine	P	6	-	10%
AM 1	Grundlagen der Literatur- und Sprachdidaktik ¹	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b	Studienleistungen in Vorlesung a und Seminar b (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	45%
AM 2	Vertiefung eines deutschdidaktischen Kompetenzbereichs	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a	Studienleistungen in Seminar a (V)	mündlich mündliche Prüfung 30 Min.	keine	P	6	-	25%
SP-BA-Deu-BA	Bachelorarbeit ²	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP ²	12	12	-

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 22
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
UNTERRICHTSFACH ENGLISCH

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 „Sprachpraxis“, 2 „Fachwissenschaft“ und 3 „Fachdidaktik“ sowie die Aufbaumodule 1 „Sprachpraxis“, 2 „Fachwissenschaft“ und 3 „Fachdidaktik“ zu studieren. Wird das Unterrichtsfach Englisch gemäß § 5a Absatz 2 vertieft studiert, ist zusätzlich eines der Ergänzungsmodule 1 „Sprachwissenschaft“, 2 „Literatur- und Kulturwissenschaften“ oder 3 „Fachdidaktik“ zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Sprachpraxis	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹ Sprachkurs c (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis c (V)	kombiniert mündliche Prüfung; 15 Min./ Englisch Klausur 60 Min./ Englisch	keine	P	9	-	5%
BM 2	Fachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a (TP, 20%) ² Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min./ Englisch	keine	P	6	-	5%
BM 3	Fachdidaktik	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a (TP, 20%) ³ Seminar b (TP, 20%) ³	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	mündlich mündliche Prüfung 15 Min./ Englisch	keine	P	6	-	5%
AM 1	Sprachpraxis	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min./ Englisch	keine	P	6	-	28,34%
AM 2	Fachwissenschaft ⁴	erfolgreicher Abschluss von BM 2	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a (TP, 20%) Seminar b (TP, 20%)	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Hausarbeit 2 LP/ Englisch	keine	P	6	-	28,33%
AM 3	Fachdidaktik ⁵	Englisch B2 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ³ Seminar b (TP, 20%) ³	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Hausarbeit 2 LP/ Englisch	keine	P	6	-	28,33%

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe f).

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe a).

³ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe b).

⁴ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁵ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
EM 1	Sprachwissenschaft	Englisch B2 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a (TP, 20%) ² Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Klausur 60 Min./ Englisch	keine	(WP)	(6)	(6)	(100%)
EM 2	Literatur- und Kulturwissenschaften	Englisch B2 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a (TP, 20%) ² Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Klausur 60 Min./ Englisch	keine		(6)		
EM 3	Fachdidaktik	Englisch B2 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a (TP, 20%) ³ Seminar b (TP, 20%) ³	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Klausur 60 Min./ Englisch	keine		(6)		
G-BA-Eng-BA	Bachelorarbeit ⁶	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 ⁷	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Englisch ⁸	2	WP ⁶	12	12	-

⁶ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁷ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.

⁸ Wird die Bachelorarbeit im Bereich Fachdidaktik geschrieben, kann sie nach Wahl der Studierenden in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Wird die Bachelorarbeit in deutscher Sprache geschrieben, ist eine vierseitige Zusammenfassung in englischer Sprache beizulegen.

Anhang 23
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH ENGLISCH

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Sprachpraxis", 2 "Fachwissenschaft" und 3 "Fachdidaktik" sowie die Aufbaumodule 1 "Sprachpraxis", 2 "Fachwissenschaft" und 3 "Fachdidaktik" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Sprachpraxis	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹ Sprachkurs c (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis c (V)	kombiniert mündliche Prüfung: 15 Min./ Englisch Klausur 60 Min./ Englisch	keine	P	9	-	5%
BM 2	Fachwissenschaft ²	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ³ Seminar b (TP, 20%) ³ Seminar c (TP, 20%) ³ Seminar d (TP, 20%) ³	Studienleistungen in den Seminaren a bis d (V)	schriftlich Klausur 120 Min./ Englisch	keine	P	12	-	5%
BM 3	Fachdidaktik ⁴	Englisch B2 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ⁵ Seminar b (TP, 20%) ⁵ Seminar c (TP, 20%) ⁵ Seminar d (TP, 20%) ⁵	Studienleistungen in den Seminaren a bis d (V)	mündlich mündliche Prüfung 20 Min./ Englisch	keine	P	12	-	5%
AM 1	Sprachpraxis	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min./ Englisch	keine	P	6	-	28,34%

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe f).

² In diesem Modul sind im Umfang von 4 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe a).

⁴ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁵ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe b).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2	Fachwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 2 und BM 3	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ³ Seminar b (TP, 20%) ³ Seminar c (TP, 20%) ³ Seminar d (TP, 20%) ³	Studienleistungen in den Seminaren a bis d (V)	schriftlich Hausarbeit 2 LP/ Englisch	keine	P	12	-	28,33%
AM 3	Fachdidaktik	erfolgreicher Abschluss von BM 4	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ⁵ Seminar b (TP, 20%) ⁵ Seminar c (TP, 20%) ⁵	Studienleistungen in den Seminaren a bis c (V)	schriftlich Hausarbeit 2 LP/ Englisch	keine	P	9	-	28,33%
HRGe-BA-Eng-BA	Bachelorarbeit ⁶	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 ⁷	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Englisch ⁸	2	WP ⁶	12	12	-

⁶ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁷ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.

⁸ Wird die Bachelorarbeit im Bereich Fachdidaktik geschrieben, kann sie nach Wahl der Studierenden in deutscher oder englischer Sprache geschrieben werden. Wird die Bachelorarbeit in deutscher Sprache geschrieben, ist eine vierseitige Zusammenfassung in englischer Sprache beizufügen.

Anhang 24
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH ENGLISCH

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Sprachpraxis Sprachgebrauch", 2 "Sprachpraxis Beschreibung und Analyse", eines der Basismodule 3a "Sprachwissenschaft (schriftlich)" oder 3b "Literaturwissenschaft (schriftlich)" und eines der Basismodule 4a "Sprachwissenschaft (mündlich)" oder 4b "Literaturwissenschaft (mündlich)", die Aufbaumodule 1 "Sprachpraxis", 4 "Fachdidaktische Grundlagen", eines der Aufbaumodule 2a "Sprachwissenschaft (schriftlich)" oder 2b "Literaturwissenschaft (schriftlich)" und eines der Aufbaumodule 3a "Sprachwissenschaft (mündlich)" oder 3b "Literaturwissenschaft (mündlich)" sowie das Ergänzungsmodul "Mobilität/Kulturwissenschaft" zu studieren.

Bei Wahl von Basismodul 3a ist das Basismodul 4b, bei Wahl von Basismodul 3b ist das Basismodul 4a verpflichtend zu studieren. Bei Wahl von Aufbaumodul 2a ist das Aufbaumodul 3b, bei Wahl von Aufbaumodul 2b ist das Aufbaumodul 3a verpflichtend zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Sprachpraxis Sprachgebrauch	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min./ Englisch	keine	P	6	-	5%
BM 2	Sprachpraxis Beschreibung und Analyse	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min./ Englisch	keine	P	6	-	5%
BM 3a	Sprachwissenschaft (schriftlich)	Englisch B2 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ² Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP/ Englisch	keine	WP	9	9	5%
BM 3b	Literaturwissenschaft (schriftlich)	Englisch B2 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ² Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP/ Englisch	keine		9		
BM 4a	Sprachwissenschaft (mündlich)	Englisch B2 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ² Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	mündlich mündliche Prüfung 20 Min./ Englisch	keine	WP	9	9	5%
BM 4b	Literaturwissenschaft (mündlich)	Englisch B2 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ² Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	mündlich mündliche Prüfung 20 Min./ Englisch	keine		9		
AM 1	Sprachpraxis	erfolgreicher Abschluss von BM 1 und BM 2	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	kombiniert Portfolio und mündliche Prüfung 15 Min./ Englisch insgesamt 2 LP	keine	P	6	-	15%

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe b) f).

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe a), b) und f).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2a	Sprachwissenschaft (schriftlich) ³	erfolgreicher Abschluss von BM 3a oder BM 4a	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ² Seminar c (TP, 20%) ² Kolloquium d	Studienleistungen in Vorlesung a, den Seminaren b und c und in Kolloquium d (V)	schriftlich Hausarbeit 2 LP Englisch	keine	WP	12	12	25%
AM 2b	Literaturwissenschaft (schriftlich) ⁴	erfolgreicher Abschluss von BM 3b oder BM 4b	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ² Seminar c (TP, 20%) ² Kolloquium d	Studienleistungen in Vorlesung a, den Seminaren b und c und in Kolloquium d (V)	schriftlich Hausarbeit 2 LP Englisch	keine		12		
AM 3a	Sprachwissenschaft (mündlich) ⁵	erfolgreicher Abschluss von BM 3a oder BM 4a	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ² Kolloquium c	Studienleistungen in Vorlesung a, Seminar b und Kolloquium c (V)	mündlich mündliche Prüfung Englisch 30Min.	keine	WP	9	9	25%
AM 3b	Literaturwissenschaft (mündlich) ⁶	erfolgreicher Abschluss von BM 3b oder BM 4b	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ² Kolloquium c	Studienleistungen in Vorlesung a, Seminar b und Kolloquium c (V)	mündlich mündliche Prüfung Englisch 30 Min.	keine		9		
AM 4	Fachdidaktische Grundlagen ⁷	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a (TP, 20%) ² Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Seminaren a bis b (V)	schriftlich Klausur 90 Min.	keine	P	6	-	15%
EM	Mobilität/ Kulturwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a/Tutorium a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a/Tutorium a und in Seminar b (V)	schriftlich Portfolio 1 LP Englisch	keine	P	6	-	-
				oder Studien- und Prüfungsleistungen in einem Auslandsstudium							

³ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁵ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁶ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁷ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GyGe-BA-Eng-BA	Bachelorarbeit ⁸	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule und des entsprechenden Aufbaumoduls; ⁹ Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 und 2 ¹⁰	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Woche Englisch ¹¹	2	WP ⁹	12	12	-

⁸ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung von 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁹ Wird die Bachelorarbeit im Bereich Sprachwissenschaft geschrieben, muss AM 2a oder AM 3a erfolgreich abgeschlossen sein; wird die Bachelorarbeit im Bereich Literaturwissenschaft geschrieben, muss AM 2b oder AM 3b erfolgreich abgeschlossen sein; wird die Bachelorarbeit im Bereich Fachdidaktik geschrieben, muss AM 4 abgeschlossen sein.

¹⁰ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.

¹¹ Wird die Bachelorarbeit im Bereich Fachdidaktik geschrieben, kann sie nach Wahl der Studierenden in deutscher oder englischer Sprache geschrieben werden.

Anhang 25
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN BERUFSKOLLEGS
UNTERRICHTSFACH ENGLISCH

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Sprachpraxis Sprachgebrauch", 2 "Sprachpraxis Beschreibung und Analyse", eines der Basismodule 3a "Sprachwissenschaft (schriftlich)" oder 3b "Literaturwissenschaft (schriftlich)" und eines der Basismodule 4a "Sprachwissenschaft (mündlich)" oder 4b "Literaturwissenschaft (mündlich)", die Aufbaumodule 1 "Sprachpraxis", 4 "Fachdidaktische Grundlagen", eines der Aufbaumodule 2a "Sprachwissenschaft (schriftlich)" oder 2b "Literaturwissenschaft (schriftlich)" und eines der Aufbaumodule 3a "Sprachwissenschaft (mündlich)" oder 3b "Literaturwissenschaft (mündlich)" sowie das Ergänzungsmodul "Mobilität/Kulturwissenschaft" zu studieren.

Bei Wahl von Basismodul 3a ist das Basismodul 4b, bei Wahl von Basismodul 3b ist das Basismodul 4a verpflichtend zu studieren. Bei Wahl von Aufbaumodul 2a ist das Aufbaumodul 3b, bei Wahl von Aufbaumodul 2b ist das Aufbaumodul 3a verpflichtend zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Sprachpraxis Sprachgebrauch	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min./ Englisch	keine	P	6	-	5%
BM 2	Sprachpraxis Beschreibung und Analyse	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min./ Englisch	keine	P	6	-	5%
BM 3a	Sprachwissenschaft (schriftlich)	Englisch B2 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ² Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP/ Englisch	keine	WP	9	9	5%
BM 3b	Literaturwissenschaft (schriftlich)	Englisch B2 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ² Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP/ Englisch	keine		9		
BM 4a	Sprachwissenschaft (mündlich)	Englisch B2 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ² Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	mündlich mündliche Prüfung 20 Min./ Englisch	keine	WP	9	9	5%
BM 4b	Literaturwissenschaft (mündlich)	Englisch B2 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ² Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	mündlich mündliche Prüfung 20 Min./ Englisch	keine		9		
AM 1	Sprachpraxis	erfolgreicher Abschluss von BM 1 und BM 2	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	kombiniert Portfolio und mündliche Prüfung 15 Min./ Englisch insgesamt 2 LP	keine	P	6	-	15%

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe b) und f).

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe a), b) und f).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2a	Sprachwissenschaft (schriftlich) ³	erfolgreicher Abschluss von BM 3a oder BM 4a	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ² Seminar c (TP, 20%) ² Kolloquium d	Studienleistungen in Vorlesung a, den Seminaren b und c und in Kolloquium d (V)	schriftlich Hausarbeit 2 LP Englisch	keine	WP	12	12	25%
AM 2b	Literaturwissenschaft (schriftlich) ⁴	erfolgreicher Abschluss von BM 3b oder BM 4b	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ² Seminar c (TP, 20%) ² Kolloquium d	Studienleistungen in Vorlesung a, den Seminaren b und c und in Kolloquium d (V)	schriftlich Hausarbeit 2 LP Englisch	keine		12		
AM 3a	Sprachwissenschaft (mündlich) ⁵	erfolgreicher Abschluss von BM 3a oder BM 4a	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ² Kolloquium c	Studienleistungen in Vorlesung a, Seminar b und Kolloquium c (V)	mündlich mündliche Prüfung Englisch 30Min.	keine	WP	9	9	25%
AM 3b	Literaturwissenschaft (mündlich) ⁶	erfolgreicher Abschluss von BM 3b oder BM 4b	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ² Kolloquium c	Studienleistungen in Vorlesung a, Seminar b und Kolloquium c (V)	mündlich mündliche Prüfung Englisch 30 Min.	keine		9		
AM 4	Fachdidaktische Grundlagen ⁷	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a (TP, 20%) ² Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Seminaren a bis b (V)	schriftlich Klausur 90 Min.	keine	P	6	-	15%
EM	Mobilität/ Kulturwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a/Tutorium a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a/Tutorium a und in Seminar b (V)	schriftlich Portfolio 1 LP Englisch	keine	P	6	-	-
				oder Studien- und Prüfungsleistungen in einem Auslandsstudium							

³ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁵ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁶ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁷ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BK-BA-Eng-BA	Bachelorarbeit ⁸	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule und des entsprechenden Aufbaumoduls; ⁹ Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 ¹⁰	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Englisch ¹¹	2	WP ⁹	12	12	-

⁸ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft oder im studierten Unterrichtsfach oder Förderschwerpunkt oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁹ Wird die Bachelorarbeit im Bereich Sprachwissenschaft geschrieben, muss AM 2a oder AM 3a erfolgreich abgeschlossen sein; wird die Bachelorarbeit im Bereich Literaturwissenschaft geschrieben, muss AM 2b oder AM 3b erfolgreich abgeschlossen sein; wird die Bachelorarbeit im Bereich Fachdidaktik geschrieben, muss AM 4 abgeschlossen sein.

¹⁰ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.

¹¹ Wird die Bachelorarbeit im Bereich Fachdidaktik geschrieben, kann sie nach Wahl der Studierenden in deutscher oder englischer Sprache geschrieben werden.

Anhang 26
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH ENGLISCH

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 „Sprachpraxis“, 2 „Fachwissenschaft“ und 3 „Fachdidaktik“ sowie die Aufbaumodule 1 „Sprachpraxis“, 2 „Fachwissenschaft“ und 3 „Fachdidaktik“ zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Sprachpraxis	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹ Sprachkurs c (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen (V)	kombiniert mündliche Prüfung: 15 Min./ Englisch Klausur 60 Min./ Englisch	keine	P	9	-	5%
BM 2	Fachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a (TP, 20%) ² Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min./ Englisch mündliche Prüfung 15 Min./ Englisch insgesamt 2 LP	keine	P	6	-	5%
BM 3	Fachdidaktik	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a (TP, 20%) ³ Seminar b (TP, 20%) ³	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	mündlich mündliche Prüfung 15 Min./ Englisch	keine	P	6	-	5%
AM1	Sprachpraxis	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min./ Englisch	keine	P	6		28,34%
AM 2	Fachwissenschaft ⁴	erfolgreicher Abschluss von BM 2	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Hausarbeit 2 LP/ Englisch	keine	P	6	-	28,33%
AM 3	Fachdidaktik ⁵	Englisch B2 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Hausarbeit 2 LP/ Englisch	keine	P	6	-	28,33%

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe f).

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe a).

³ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe b).

⁴ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁵ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SP-BA-Eng-BA	Bachelorarbeit ⁶	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 ⁷	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Englisch ⁸	2	WP ⁶	12	12	-

⁶ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁷ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.

⁸ Wird die Bachelorarbeit im Bereich Fachdidaktik geschrieben, kann sie nach Wahl der Studierenden in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Wird die Bachelorarbeit in deutscher Sprache geschrieben, ist eine vierseitige Zusammenfassung in englischer Sprache beizulegen.

Anhang 38
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH FRANZÖSISCH

Erläuterung: Es sind Basismodule 1 "Sprachpraxis I", 2 "Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I", 3 "Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I", 4 "Sprachpraxis II" und eines der Basismodule 5 "Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II" oder 6 "Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II" sowie die Aufbaumodule 1 "Sprachpraxis III", 4 "Fachdidaktik Französisch" und eines der Aufbaumodule 2 "Sprachwissenschaft" oder 3 "Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft" zu studieren. Bei Wahl von Basismodul 5 ist das Aufbaumodul 2, bei Wahl von Basismodul 6 ist das Aufbaumodul 3 verpflichtend zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Sprachpraxis I	Französischkenntnisse Niveau B 1 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	1%
BM 2	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und Seminar c (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	1%
BM 3	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und Seminar c (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	1%
BM 4	Sprachpraxis II	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	10%
BM 5	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II	Französischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 2	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	keine	WP	6	6	1%
BM 6	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II	Französischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 3	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	keine		6		
AM 1	Sprachpraxis III	Französischkenntnisse Niveau B 2 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 4	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	mündlich mündliche Prüfung 30 Min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	16%

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe f).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2	Sprachwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 5	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a	Studienleistungen in Seminar a (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Französisch oder Deutsch	keine	WP	6	6	35%
AM 3	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 6	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a	Studienleistungen in Seminar a (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Französisch oder Deutsch	keine		6		
AM 4	Fachdidaktik Französisch ²	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Seminar b Seminar c Seminar d	Studienleistungen in den Seminaren a bis d (V)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	12	-	35%
HRGe- BA-Frz- BA	Bachelorarbeit ³	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule und eines der Aufbau- module AM 2, AM 3 oder AM 4; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 ⁴	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Deutsch oder Französisch	2	WP ³	12	12	-

² In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁴ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.

Anhang 39
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH FRANZÖSISCH

Erläuterung: Es sind Basismodule 1 "Sprachpraxis I", 2 "Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I", 3 "Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I", 4 "Sprachpraxis II", 5 "Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II" und 6 "Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II", die Aufbaumodule 1 "Sprachpraxis III", 4 "Fachdidaktik Französisch" sowie eines der Aufbaumodule 2 "Sprachwissenschaft" oder 3 "Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Sprachpraxis I	Französischkenntnisse Niveau B 1 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	1%
BM 2	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und Seminar c (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	1%
BM 3	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und Seminar c (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	1%
BM 4	Sprachpraxis II	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	10%
BM 5	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II	Französischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 2	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	keine	P	6	-	1%
BM 6	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II	Französischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 3	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	keine	P	6	-	1%
AM 1	Sprachpraxis III	Französischkenntnisse Niveau B 2 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 4	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹ Sprachkurs c (TP, 20%) ¹ Sprachkurs d (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis d (V)	mündlich mündliche Prüfung 45 Min. Französisch und Deutsch	keine	P	12	-	15%

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe f).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2	Sprachwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 5	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Deutsch oder Französisch	keine	WP	9	9	35%
AM 3	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 6	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Deutsch oder Französisch	keine		9		
AM 4	Fachdidaktik Französisch ²	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen in Seminar a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	6	-	35%
GyGe-BA- Frz-BA	Bachelorarbeit ³	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule und eines der Aufbaumodule AM 2, AM 3 oder AM 4; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 und 2 ⁴	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Deutsch oder Französisch	2	WP ³	12	12	-

² In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁴ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.

Anhang 40
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN BERUFSKOLLEGS
UNTERRICHTSFACH FRANZÖSISCH

Erläuterung: Es sind Basismodule 1 "Sprachpraxis I", 2 "Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I", 3 "Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I", 4 "Sprachpraxis II", 5 "Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II" und 6 "Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II", die Aufbaumodule 1 "Sprachpraxis III", 4 "Fachdidaktik Französisch" sowie eines der Aufbaumodule 2 "Sprachwissenschaft" oder 3 "Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Sprachpraxis I	Französischkenntnisse Niveau B 1 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	1%
BM 2	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und Seminar c (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	1%
BM 3	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und Seminar c (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	1%
BM 4	Sprachpraxis II	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	10%
BM 5	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II	Französischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 2	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	keine	P	6	-	1%
BM 6	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II	Französischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 3	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	keine	P	6	-	1%
AM 1	Sprachpraxis III	Französischkenntnisse Niveau B 2 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 4	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹ Sprachkurs c (TP, 20%) ¹ Sprachkurs d (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis d (V)	mündlich mündliche Prüfung 45 Min. Französisch und Deutsch	keine	P	12	-	15%

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe f).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2	Sprachwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 5	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Deutsch oder Französisch	keine	WP	9	9	35%
AM 3	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 6	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Deutsch oder Französisch	keine		9		
AM 4	Fachdidaktik Französisch ²	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen in Seminar a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	6	-	35%
GyGe-BA- Frz-BA	Bachelorarbeit ³	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule und eines der Aufbaumodule AM 2, AM 3 oder AM 4; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 und 2 ⁴	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Deutsch oder Französisch	2	WP ³	12	12	-

² In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁴ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.

Anhang 41
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH FRANZÖSISCH

Erläuterung: Es sind Basismodule 1 "Sprachpraxis I" und 4 "Sprachpraxis II" und eines der Basismodule 2 "Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft" oder 3 "Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft" sowie die Aufbaumodule 1 "Sprachpraxis III", 4 "Fachdidaktik Französisch" und eines der Aufbaumodule 2 "Sprachwissenschaft" oder 3 "Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft" zu studieren. Bei Wahl von BM 2 ist AM 2 zu studieren, bei Wahl von BM 3 ist AM 3 zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Sprachpraxis I	Französischkenntnisse Niveau B 1 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	1%
BM 2	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c Seminar d	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und den Seminaren c und d	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 1 LP	keine	WP	9	9	1%
BM 3	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c Seminar d	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und den Seminaren c und d	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 1 LP	keine		9		
BM 4	Sprachpraxis II	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	9%
AM 1	Sprachpraxis III	Französischkenntnisse Niveau B 2 GeR; erfolgreicher Abschluss von BM 4	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	mündlich mündliche Prüfung 30 Min. Französisch und Deutsch	keine	P	6	-	19%
AM 2	Sprachwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 2 und BM 4	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a	Studienleistungen in Seminar a (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Französisch und Deutsch	keine	WP	6	6	35%
AM 3	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 3 und BM 4	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a	Studienleistungen in Seminar a (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Französisch und Deutsch	keine		6		

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe f).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 4	Fachdidaktik Französisch ²	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	6	-	35%
SP-BA-Frz-BA	Bachelorarbeit ³	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule und eines der Aufbaumodule AM 2, AM 3 oder AM 4; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 ⁴	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Französisch oder Deutsch	2	WP ³	12	12	-

² In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁴ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Abs. 3 soll absolviert sein.

Anhang 43
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH GEOGRAPHIE

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Einführung in die Geographie", 2 "Grundlagen Humangeographie" und 3 "Grundlagen Physische Geographie", die Aufbaumodule 1 "Fachinhaltliche Vertiefung – Umwelt und Gesellschaft", 2 "Fachdidaktik Geographie", 3 "Fachmethodik und Geländeerfahrung", 4 "Exkursion" und 5 „Geographisches Kolloquium“ sowie das Ergänzungsmodul "Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlegung" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GG-Ggr-BAGGBM01	Einführung in die Geographie	keine	WiSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Seminar mit Exkursion	Studienleistungen im Seminar (P)	schriftlich Portfolio 2 LP	3	P	6	-	4%
GG-Ggr-BAGGBM02	Grundlagen Humangeographie ¹	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	2 Vorlesungen 2 Übungen mit Exkursion (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Übungen (P)	schriftlich Klausur 90 Min.	3	P	12	-	13%
GG-Ggr-BAGGBM03	Grundlagen Physische Geographie	keine	SoSe jedes 2. Semester 2 Semester	2 Vorlesungen 2 Übungen mit Exkursion (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Übungen (P)	schriftlich Klausur 90 Min.	3	P	12	-	13%
GG-Ggr-BAGGAM01	Fachinhaltliche Vertiefung – Umwelt und Gesellschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 1 sowie von BM 2 oder BM 3	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar (TP, 20%) ³ Vorlesung	Studienleistungen im Seminar (P) ⁴	schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	6	-	15%
GG-Ggr-BAGGAM02	Fachdidaktik Geographie ⁵	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Seminar (TP, 20%) ⁶ Exkursion (TP, 20%) ⁷	Studienleistungen in Seminar und Exkursion (V)	Prüfungselemente ⁸ Klausur 90 Min. Hausarbeit 2 LP	3	P	9	-	15%

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe e) und g).

³ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe a).

⁴ Studienleistungen in Seminar: Referat und Hausarbeit.

⁵ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁶ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe a) und d).

⁷ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe a) und g)

⁸ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur: 30%; Hausarbeit 70%.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GG-Ggr-BAGGAM03	Fachmethodik und Geländeerfahrung	erfolgreicher Abschluss von BM 1 und von zweien der Module BM 2, BM 3 oder AM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar (TP, 20%) ⁶ Praktikum (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Seminar und Praktikum (P)	schriftlich Praktikumsbericht 2 LP	3	P	6	-	15%
GG-Ggr-BAGGAM04	Exkursion	erfolgreicher Abschluss von BM 1, BM 2 und BM 3	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar (TP, 20%) ⁶ Exkursion (TP, 20%) ⁷	Studienleistungen in Seminar und Exkursion (V)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	3	P	9		10%
GG-Ggr-BAGGAM05	Geographisches Kolloquium	erfolgreicher Abschluss von BM 1, BM 2, BM 3 und AM 1	WiSe/ SoSe Jedes Semester 1 Semester	Seminar (TP, 20%) ³ Kolloquium	Studienleistungen im Seminar (P)	mündlich mündliche Prüfung 45 Min.	3	P	6	-	15%
GG-Ggr-BAGGEM01	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlegung	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung oder Seminar ⁹	keine	schriftlich Klausur 120 Min. oder mündlich Referat 60 Min.	keine	P	3	-	-
GG-Ggr-BAGGBA01	Bachelorarbeit ¹⁰	erfolgreicher Abschluss von AM 1 oder AM 3; Sprachkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1 und 2	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP ¹⁰	12	12	-

⁹ Das Modul umfasst nach Wahl der Studierenden eine Vorlesung (Prüfungsleistung: Klausur) oder ein Seminar (Prüfungsleistung: Referat).

¹⁰Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 44
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH GESCHICHTE

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Einführung in die Alte Geschichte", 2 "Einführung in die Mittelalterliche Geschichte", 3 "Einführung in die Neuere Geschichte" und 4 "Einführung in die Didaktik der Geschichte/digitale Basiskompetenzen", das Aufbaumodul 4 "Didaktik der Geschichte/Geschichtskultur", eines der Aufbaumodule A1A "Vertiefung Alte Geschichte (mündliche Prüfung)", A1M "Vertiefung Mittelalterliche Geschichte (mündliche Prüfung)" oder A1N "Vertiefung Neuere Geschichte (mündliche Prüfung)" sowie eines der Aufbaumodule A2A "Vertiefung Alte Geschichte (Hausarbeit)", A2M "Vertiefung Mittelalterliche Geschichte (Hausarbeit)" oder A2N "Vertiefung Neuere Geschichte (Hausarbeit)" zu studieren. In den Modulen A1(A1A bzw. A1M bzw. A1N) und A2 (A2A bzw. A2M bzw. A2N sind jeweils unterschiedliche Großepochen zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Einführung in die Alte Geschichte ¹	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und Seminar b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	keine	P	9	-	8%
BM 2	Einführung in die Mittelalterliche Geschichte ³	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und Seminar b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	keine	P	9	-	8%
BM 3	Einführung in die Neuere Geschichte ⁴	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und Seminar b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	keine	P	9	-	8%
BM 4	Einführung in die Didaktik der Geschichte/ digitale Basiskompetenzen ⁵	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ² Übung c (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a, Seminar b und Übung c (V)	schriftlich Klausur 90 Min.	keine	P	9	-	8%

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe b).

³ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁵ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
A1A	Vertiefung Alte Geschichte (mündliche Prüfung)	erfolgreicher Abschluss von BM 1 sowie von zwei weiteren Basismodulen	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Seminar a (V)	mündlich mündliche Prüfung 45 Min.	keine	WP	6	6	20%
A1M	Vertiefung Mittelalterliche Geschichte (mündliche Prüfung)	erfolgreicher Abschluss von BM 2 sowie von zwei weiteren Basismodulen	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Seminar a (V)	mündlich mündliche Prüfung 45 Min.	keine		6		
A1N	Vertiefung Neuere Geschichte (mündliche Prüfung)	erfolgreicher Abschluss von BM 3 sowie von zwei weiteren Basismodulen	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Seminar a (V)	mündlich mündliche Prüfung 45 Min.	keine		6		
A2A	Vertiefung Alte Geschichte (Hausarbeit)	Vorlesung a: Abschluss von Vorlesung a in BM1 Seminar b: erfolgreicher Abschluss von BM 1 sowie von zwei weiteren Basismodulen	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und in Seminar b (V)	schriftlich Hausarbeit 5 LP	keine	WP	9	9	24%
A2M	Vertiefung Mittelalterliche Geschichte (Hausarbeit)	Vorlesung a: Abschluss von Vorlesung a in BM 2 Seminar b: erfolgreicher Abschluss von BM 2 sowie von zwei weiteren Basismodulen	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und in Seminar b (V)	schriftlich Hausarbeit 5 LP	keine		9		
A2N	Vertiefung Neuere Geschichte (Hausarbeit)	Vorlesung a: Abschluss von Vorlesung a in BM 3 Seminar b: erfolgreicher Abschluss von BM 3 sowie von zwei weiteren Basismodulen	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und in Seminar b (V)	schriftlich Hausarbeit 5 LP	keine		9		
AM 4	Didaktik der Geschichte/ Geschichtskultur	erfolgreicher Abschluss von BM 4 sowie von zwei weiteren Basismodulen	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und in Seminar b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 4 LP	keine	P	9	-	24%
HRG-BA-Ge-BA	Bachelorarbeit ⁶	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule sowie von A2A bzw. A2M bzw. A2N; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP ⁶	12	12	

⁶ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 45
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH GESCHICHTE

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Einführung in die Alte Geschichte", 2 "Einführung in die Mittelalterliche Geschichte", 3 "Einführung in die Neuere Geschichte" und 4 "Einführung in die Didaktik der Geschichte/digitale Basiskompetenzen", das Aufbaumodul 4 "Didaktik der Geschichte/Geschichtskultur", eines der Aufbaumodule A1A "Vertiefung Alte Geschichte (mündliche Prüfung)", A1M "Vertiefung Mittelalterliche Geschichte (mündliche Prüfung)" oder A1N "Vertiefung Neuere Geschichte (mündliche Prüfung)", eines der Aufbaumodule A2A "Vertiefung Alte Geschichte (Hausarbeit)", A2M "Vertiefung Mittelalterliche Geschichte (Hausarbeit)" oder A2N "Vertiefung Neuere Geschichte (Hausarbeit)" sowie eines der Aufbaumodule A3A "Vertiefung Alte Geschichte (Klausur)", A3M "Vertiefung Mittelalterliche Geschichte (Klausur)" oder A3N "Vertiefung Neuere Geschichte (Klausur)" zu studieren. In den Modulen A1 (A1A bzw. A1M bzw. A1N), A2 (A2A bzw. A2M bzw. A2N) und A3 (A3A bzw. A3M bzw. A3N) sind jeweils unterschiedliche Großepochen zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Einführung in die Alte Geschichte ¹	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und Seminar b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	keine	P	9	-	8%
BM 2	Einführung in die Mittelalterliche Geschichte ³	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und Seminar b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	keine	P	9	-	8%
BM 3	Einführung in die Neuere Geschichte ⁴	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und Seminar b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	keine	P	9	-	8%
BM 4	Einführung in die Didaktik der Geschichte/ digitale Basiskompetenzen ⁵	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ² Übung c (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a, Seminar b und Übung c (V)	schriftlich Klausur 90 Min.	keine	P	9	-	8%

¹ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe b).

³ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁵ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
A1A	Vertiefung Alte Geschichte (mündliche Prüfung)	erfolgreicher Abschluss von BM 1 sowie von zwei weiteren Basismodulen funktionale Lateinkenntnisse	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Seminar a (V)	mündlich mündliche Prüfung 45 Min.	keine	WP	6	6	14%
A1M	Vertiefung Mittelalterliche Geschichte (mündliche Prüfung)	erfolgreicher Abschluss von BM 2 sowie von zwei weiteren Basismodulen funktionale Lateinkenntnisse	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Seminar a (V)	mündlich mündliche Prüfung 45 Min.	keine		6		
A1N	Vertiefung Neuere Geschichte (mündliche Prüfung)	erfolgreicher Abschluss von BM 3 sowie von zwei weiteren Basismodulen	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Seminar a (V)	mündlich mündliche Prüfung 45 Min.	keine		6		
A2A	Vertiefung Alte Geschichte (Hausarbeit)	Vorlesung a: Abschluss von Vorlesung a in BM 1 Seminar b: erfolgreicher Abschluss von BM 1 sowie von zwei weiteren Basismodulen funktionale Lateinkenntnisse	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und in Seminar b (V)	schriftlich Hausarbeit 5 LP	keine	WP	9	9	18%
A2M	Vertiefung Mittelalterliche Geschichte (Hausarbeit)	Vorlesung a: Abschluss von Vorlesung a in BM 2 Seminar b: erfolgreicher Abschluss von BM 2 sowie von zwei weiteren Basismodulen funktionale Lateinkenntnisse	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und in Seminar b (V)	schriftlich Hausarbeit 5 LP	keine		9		
A2N	Vertiefung Neuere Geschichte (Hausarbeit)	Vorlesung a: Abschluss von Vorlesung a in BM 3 Seminar b: erfolgreicher Abschluss von BM 3 sowie von zwei weiteren Basismodulen	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und in Seminar b (V)	schriftlich Hausarbeit 5 LP	keine		9		

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
A3A	Vertiefung Alte Geschichte (Klausur)	Vorlesung a: Abschluss von Vorlesung a in BM 1 Seminar b: erfolgreicher Abschluss von BM 1 sowie von zwei weiteren Basismodulen funktionale Lateinkenntnisse	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und in Seminar b (V)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	WP	9	9	18%
A3M	Vertiefung Alte Geschichte (Klausur)	Vorlesung a: Abschluss von Vorlesung a in BM 2 Seminar b: erfolgreicher Abschluss von BM 2 sowie von zwei weiteren Basismodulen funktionale Lateinkenntnisse	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und in Seminar b (V)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine		9		
A3N	Vertiefung Alte Geschichte (Klausur)	Vorlesung a: Abschluss von Vorlesung a in BM 3 Seminar b: erfolgreicher Abschluss von BM 3 sowie von zwei weiteren Basismodulen	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und in Seminar b (V)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine		9		
AM 4	Didaktik der Geschichte/ Geschichtskultur	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und von zwei weiteren Basismodulen	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Vorlesung a und in Seminar b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 4 LP	keine	P	9	-	18%
GyGe-BA- Ge-BA	Bachelorarbeit ⁶	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule sowie von A2A bzw. A2M bzw. A2N; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 und 2	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP ⁶	12	12	-

⁶ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 47
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH ITALIENISCH

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Sprachpraxis I", 2 "Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I", 3 "Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I", 4 "Sprachpraxis II", 5 "Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II" und 6 "Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II", die Aufbaumodule 1 "Sprachpraxis III", 4 "Fachdidaktik Italienisch" sowie eines der Aufbaumodule 2 "Sprachwissenschaft" oder 3 "Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Sprachpraxis I	Italienischkenntnisse Niveau B 1 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Italienisch und Deutsch	keine	P	6	-	1%
BM 2	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und Seminar c (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	1%
BM 3	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und Seminar c (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	1%
BM 4	Sprachpraxis II	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Italienisch und Deutsch	keine	P	6	-	10%
BM 5	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II	Italienischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 2	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	keine	P	6	-	1%
BM 6	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II	Italienischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 3	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	keine	P	6	-	1%
AM 1	Sprachpraxis III	Italienischkenntnisse Niveau B 2 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 4	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹ Sprachkurs c (TP, 20%) ¹ Sprachkurs d (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis d (V)	mündlich mündliche Prüfung 45 Min. Italienisch und Deutsch	keine	P	12	-	15%

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe f).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2	Sprachwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 5	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Deutsch oder Italienisch	keine	WP	9	9	35%
AM 3	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 6	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Deutsch oder Italienisch	keine		9		
AM 4	Fachdidaktik Italienisch ²	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen in Seminar a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	6	-	35%
GyGe-BA-ItI-BA	Bachelorarbeit ³	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule und eines der Aufbaumodule AM 2, AM 3 oder AM 4; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 und 2 ⁴	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Deutsch oder Italienisch	2	WP ³	12	12	-

² In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁴ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.

Anhang 58
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH LATEIN

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Einführung in das Studium der Lateinischen Philologie", 2 "Spracherwerb Griechisch (Graecum)", 3 "Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur I a", 4 "Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur I b", 5 "Sprachübungen Unterstufe" und 6 "Erarbeitung lateinischer Texte und ihre Vermittlung (Fachdidaktik)", die Aufbaumodule 1 "Übersetzungsübungen Mittelstufe" und 2 "Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur II" sowie das Ergänzungsmodul 1 "Nachbardisziplinen" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Einführung in das Studium der Lateinischen Philologie	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Übung b	Studienleistungen in Vorlesung a und Übung b (V)	Prüfungselemente ¹ Klausur und mündliche Prüfung 90 Min./ 10 Min. Klausur 60 Min.	keine	P	6	-	1%
BM 2	Spracherwerb Griechisch (Graecum)	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ¹ Sprachkurs c (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis c (V)	kombiniert Klausur und mündliche Prüfung bei der Bezirksregierung 180 Min. / 20 Min.	2	P	12	-	-
BM 3	Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur I a	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Seminar b	Studienleistungen in Vorlesung a und Seminar b (V)	mündlich Referat 2 LP	keine	P	6	-	1%
BM 4	Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur I b	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Seminar b	Studienleistungen in Vorlesung a und Seminar b (V)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	keine	P	6	-	5%
BM 5	Sprachübungen Unterstufe	bestandenes Prüfungselement 1 in BM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis b (V)	schriftlich Klausur 90 Min.	keine	P	9	-	1%
BM 6n	Einführung in die Erarbeitung lateinischer Texte	bestandenes Prüfungselement 1 in BM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis b (V)	Prüfungselemente ³ Klausur 1/ 90 Min. Klausur 2/ 90 Min.	keine	P	6	-	1%

¹ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Prüfungselement 1: Klausur; Prüfungselement 2: Klausur und mündliche Prüfung. Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur: 0%; Klausur und mündliche Prüfung: 100%.

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe f).

³ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Prüfungselement 1: Klausur; Prüfungselement 2: Klausur. Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur 1: 50%; Klausur 2: 50%.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 1	Übersetzungsübungen Mittelstufe	Latinum; erfolgreicher Abschluss von BM 5	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis b (V)	Prüfungselemente ⁴ Klausur 1/ 90 Min. Klausur 2/ 90 Min.	keine	P	9	-	48%
AM 2	Epochen und Gattungen der lateinischen Literatur II	Latinum; erfolgreicher Abschluss von BM 2 bis 4 und AM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen in Seminar a und b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	keine	P	9	-	24%
AM 3	Erarbeitung lateinischer Texte und ihre Vermittlung (Fachdidaktik) ⁵	Latinum; erfolgreicher Abschluss von AM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Übung a Übung b	Studienleistungen in Übung a und b (V)	Prüfungselemente ⁶ Klausur 1/ 90 Min. Klausur 2/ 90 Min.	keine	P	6	-	19%
GyGe-BA- Lat-BA	Bachelorarbeit ⁷	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 und 2 ⁸	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP ⁷	12	12	-

⁴ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Prüfungselement 1: Klausur; Prüfungselement 2: Klausur. Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur 1: 50%; Klausur 2: 50%.

⁵ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁶ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Prüfungselement 1: Klausur; Prüfungselement 2: Klausur. Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Klausur 1: 50%; Klausur 2: 50%.

⁷ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein. – Wird die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Latein angefertigt, darf nicht derselbe literarische Bereich (Poesie oder Prosa) gewählt werden, in dem die Hausarbeit in Aufbaumodul 2 geschrieben wurde.

⁸ Die Hausarbeit in AM 2 soll bei Zulassung zur Bachelorarbeit bereits verfasst worden sein.

Anhang 59
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH MATHEMATIK

Erläuterung: Es sind die Basismodule HR-M-B1 "Grundlagen der Mathematik" und HR-M-B2 "Grundlagen der Mathematikdidaktik" sowie die Aufbaumodule HR-M-B3 "Geometrie", HR-M-B4 "Mathematische Vertiefung I", HR-M-B5 "Elementare Funktionen und Analysis", HR-M-B6 "Mathematikdidaktik" und HR-M-B7 " Mathematische Vertiefung II " zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HR-M-B1	Grundlagen der Mathematik	keine	WiSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	10%
HR-M-B2	Grundlagen der Mathematikdidaktik	keine	SoSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	6	-	20%
HR-M-B3	Geometrie	erfolgreicher Abschluss von HR-M-B1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	15%
HR-M-B4	Mathematische Vertiefung I	erfolgreicher Abschluss von HR-M-B1	WiSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P)	mündlich mündliche Prüfung 30 Min.	keine	P	6	-	10%
HR-M-B5	Elementare Funktionen und Analysis	erfolgreicher Abschluss von HR-M-B1	SoSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	15%
HR-M-B6	Mathematikdidaktik	erfolgreicher Abschluss von HR-M-B2	SoSe jedes 2. Semester 2 Semester	Vorlesung Praktische Übung (TP, 10%) ² Seminar	Studienleistungen in der Praktischen Übung und im Seminar (V)	schriftlich Portfolio 2 LP	keine	P	9	-	10%
HR-M-B7	Mathematische Vertiefung II	erfolgreicher Abschluss von HR-M-B3 und HR-M-B4	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Vorlesung Übung Seminar	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P) und im Seminar (V)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	12	-	20%

¹ Parallel zur jeweiligen Vorlesung finden Übungen statt, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind. Hinreichend für eine erfolgreiche Bearbeitung ist der Erwerb von 50% der maximal zu erreichenden Übungspunkte.

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe e).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
HR-B-BA	Bachelorarbeit ³	erfolgreicher Abschluss von HR-M-B1 bis HR-M-B6 Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP ³	12	12	-

³ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 62
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
UNTERRICHTSFACH MATHEMATIK

Erläuterung: Es sind die Basismodule "Grundlagen der Mathematik" und "Einführung in die Mathematikdidaktik" sowie die Aufbaumodule "Geometrie", "Mathematikdidaktik" und "Mathematische Vertiefung" zu studieren.

Im Basismodul "Grundlagen der Mathematik" werden grundlegende Begriffe sowie Techniken, Schreib- und Arbeitsweisen vermittelt, die typisch für den Umgang mit Schulmathematik von höherem Standpunkt sind. Im Basismodul "Einführung in die Mathematikdidaktik" werden theoretische Grundlagen für die Wahrnehmung und Reflexion von Unterricht aus der Perspektive von Lehrenden gelegt. In den fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen "Geometrie" und "Mathematische Vertiefung" wird Schulmathematik von höherem Standpunkt vertieft. Neben dem Aufbaumodul "Geometrie", das direkt auf fachliche Gegenstände der Schule bezogen ist, wird im Aufbaumodul "Mathematische Vertiefung" eine darüber hinausgehende fachliche Vertiefung ermöglicht. Im fachdidaktischen Aufbaumodul "Mathematikdidaktik" werden die Inhalte des Basismoduls "Einführung in die Mathematikdidaktik" vertieft.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SP-M-B1	Grundlagen der Mathematik	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	9%
SP-M-B2	Einführung in die Mathematikdidaktik	erfolgreicher Abschluss von SP-M-B1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	6	-	29%
SP-M-B3	Geometrie	erfolgreicher Abschluss von SP-M-B1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	30%
SP-M-B4	Mathematikdidaktik	erfolgreicher Abschluss von SP-M-B1 und SP-M-B2	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar (TP, 20%) ² praktische Übung (TP, 20%) ³	keine	Prüfungselemente ⁴ 2 Referate je 1 LP	keine	P	6	-	2%

¹ Parallel zur jeweiligen Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind. Hinreichend für eine erfolgreiche Bearbeitung ist der Erwerb von 50% der maximal zu erreichenden Übungspunkte.

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe b).

³ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe e).

⁴ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Referat 1: 50%; Referat 2: 50%.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SP-M-B5	Mathematische Vertiefung	erfolgreicher Abschluss von SP-M-B3	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übungen zur Vorlesung ² (P)	mündlich mündliche Prüfung 30 Min.	keine	P	9	-	30%
SP-M-BA	Bachelorarbeit ⁵	erfolgreicher Abschluss von SP-M-B1 bis SP-M-B4 und der Vorlesung in SP-M-B5; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP ⁷	12	12	-

⁵ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 63
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
LERNBEREICH MATHEMATISCHE GRUNDBILDUNG

Erläuterung: Es sind die Basismodule "Einführung in die Mathematik" und "Einführung in die Mathematikdidaktik" sowie die Aufbaumodule "Elemente der Geometrie", "Mathematikdidaktik" und "Entwicklung mathematischen Wissens" zu studieren. Wird der Lernbereich Mathematische Grundbildung gemäß § 5a Absatz 2 vertieft studiert, ist zusätzlich das Aufbaumodul "Mathematische Vertiefung" zu studieren. Im Basismodul "Einführung in die Mathematik" werden grundlegende Begriffe sowie Techniken, Schreib- und Arbeitsweisen vermittelt, die typisch für den Umgang mit Schulmathematik von höherem Standpunkt sind. Im Basismodul "Einführung in die Mathematikdidaktik" werden theoretische Grundlagen für die Wahrnehmung und Reflexion von Unterricht aus der Perspektive von Lehrenden gelegt. In den fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen "Elemente der Geometrie" und "Entwicklung mathematischen Wissens" wird Schulmathematik von höherem Standpunkt vertieft. Im fachdidaktischen Aufbaumodul "Mathematikdidaktik" werden die Inhalte des Basismoduls und "Einführung in die Mathematikdidaktik" vertieft.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
G-M-B1	Einführung in die Mathematik	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	10%
G-M-B2	Einführung in die Mathematikdidaktik	erfolgreicher Abschluss von G-M-B1	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	6	-	15%
G-M-B3	Elemente der Geometrie	erfolgreicher Abschluss von G-M-B1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	6	-	25%
G-M-B4	Mathematikdidaktik	erfolgreicher Abschluss von G-M-B2	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung Übung praktische Übung (TP, 20%) ²	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P) Teilnahme an der praktischen Übung (V)	schriftlich Portfolio 2 LP	keine	P	9	-	25%
G-M-B5	Entwicklung mathematischen Wissens	erfolgreicher Abschluss von G-M-B3 und G-M-B4	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung Übung praktische Übung (TP, 20%) ²	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P) Teilnahme an der praktischen Übung (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	25%
G-M-B6	Mathematische Vertiefung	erfolgreicher Abschluss von G-M-B3	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	(WP)	(6)	(6)	(100%)

¹ Parallel zur jeweiligen Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind. Hinreichend für eine erfolgreiche Bearbeitung ist der Erwerb von 50% der maximal zu erreichenden Übungspunkte.

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe e)

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
G-M-BA	Bachelorarbeit ³	erfolgreicher Abschluss von G-M-B1 bis G-M-B4 und der Vorlesung in G-M-B5; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP ³	12	12	-

³ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 64
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG
LERNBEREICH MATHEMATISCHE GRUNDBILDUNG

Erläuterung: Es sind die Basismodule "Einführung in die Mathematik" und "Einführung in die Mathematikdidaktik" sowie die Aufbaumodule "Elemente der Geometrie", "Mathematikdidaktik" und "Entwicklung mathematischen Wissens" zu studieren.

Im Basismodul "Einführung in die Mathematik" werden grundlegende Begriffe sowie Techniken, Schreib- und Arbeitsweisen vermittelt, die typisch für den Umgang mit Schulmathematik von höherem Standpunkt sind. Im Basismodul "Einführung in die Mathematikdidaktik" werden theoretische Grundlagen für die Wahrnehmung und Reflexion von Unterricht aus der Perspektive von Lehrenden gelegt. In den fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen "Elemente der Geometrie" und "Entwicklung mathematischen Wissens" wird Schulmathematik von höherem Standpunkt vertieft. Im fachdidaktischen Aufbaumodul "Mathematikdidaktik" werden die Inhalte des Basismoduls "Einführung in die Mathematikdidaktik" vertieft.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SP-LM-B1	Einführung in die Mathematik	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	10%
SP-LM-B2	Einführung in die Mathematikdidaktik	erfolgreicher Abschluss von SP-LM-B1	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	6	-	15%
SP-LM-B3	Elemente der Geometrie	erfolgreicher Abschluss von SP-LM-B1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	6	-	25%
SP-LM-B4	Mathematikdidaktik	erfolgreicher Abschluss von SP-LM-B3	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung praktische Übung (TP, 20%) ²	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P) Teilnahme an der praktischen Übung (V)	schriftlich Portfolio 2 LP	keine	P	9	-	25%
SP-LM-B5	Entwicklung mathematischen Wissens	erfolgreicher Abschluss von G-M-B3 und G-M-B4	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung Übung praktische Übung (TP, 20%) ²	Studienleistungen im Rahmen der Übung zur Vorlesung ¹ (P) Teilnahme an der praktischen Übung (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	25%

¹ Parallel zur jeweiligen Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind. Hinreichend für eine erfolgreiche Bearbeitung ist der Erwerb von 50% der maximal zu erreichenden Übungspunkte.

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe e).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SP-LM-BA	Bachelorarbeit ³	erfolgreicher Abschluss von SP-LM-B1 bis SP-LM-B4 und der Vorlesung in SP-LM-B5; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP ³	12	12	-

³ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 70
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH NIEDERLÄNDISCH

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Spracherwerb 1", 2 "Literaturwissenschaft 1", 3 "Spracherwerb 2" und 4 "Grundlagen der Sprachwissenschaft" sowie die Aufbaumodule 1 "Spracherwerb 3", 2 "Fachdidaktik", 3 "Sprachwissenschaft und Kulturkunde" und 4 "Literaturwissenschaft 2" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Spracherwerb 1	keine	WiSe jedes 2. Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹	Studienleistungen im Sprachkurs a (V)	kombiniert Klausur/ 90 Min. mündliche Prüfung/ 10 Min. Niederländisch	keine	P	9	-	1%
BM 2	Literaturwissenschaft 1	erfolgreicher Abschluss von BM 1 ²	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Tutorium a Seminar b Seminar c Übung d	Studienleistungen in Tutorium a, Seminar b und c und Übung d (V)	schriftlich Hausarbeit 4 LP Deutsch und Niederländisch	keine	P	12	-	1%
BM 3	Spracherwerb 2	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	kombiniert Klausur/ 90 Min. mündliche Prüfung/ 10 Min. Niederländisch	keine	P	6	-	1%
BM 4	Grundlagen der Sprachwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Deutsch und Niederländisch	keine	P	6	-	1%
AM 1	Spracherwerb 3	erfolgreicher Abschluss von BM 3	SoSe jedes 2. Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Niederländisch	keine	P	6	-	21%
AM 2	Fachdidaktik	erfolgreicher Abschluss von BM 3	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung/ Seminar a Sprachkurs b (TP, 20%) ¹ Seminar c	Studienleistungen in Vorlesung/ Seminar a, Sprachkurs b und Seminar c (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Deutsch und Niederländisch	keine	P	9	-	25%

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe f).

² Die Moduleinnehmervoraussetzung gilt ausschließlich für die Lehrveranstaltungen des Moduls in niederländischer Sprache.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 3	Sprachwissenschaft und Kulturkunde	erfolgreicher Abschluss von BM 3 und BM 4	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Übung b	Studienleistungen in Seminar a und Übung b (V)	mündlich mündliche Prüfung 20 Min. Niederländisch	keine	P	6	-	25%
AM 4	Literaturwissenschaft 2	erfolgreicher Abschluss von BM 2 und BM 3	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a	Studienleistungen in Seminar a (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Niederländisch	keine	P	6	-	25%
HRG-BA-Niederl-BA	Bachelorarbeit ³	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 ⁴	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Deutsch oder Niederländisch	2	WP ³	12	12	-

³ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁴ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.

Anhang 77
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH PHYSIK

Erläuterung: Es sind die Module GG-Phy-Expl "Experimentalphysik I", GG-Phy-MaMe "Mathematische Methoden", GG-Phy-ExpII "Experimentalphysik II", GG-Phy-TPI "Theoretische Physik I", GG-Phy-PraktA "Praktikum A Lehramt", GG-Phy-TPII "Theoretische Physik II", GG-Phy-Atom "Atomphysik", GG-Phy-DPI "Didaktik der Physik" und GG-Phy-MNG "Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlegung" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GG-Phy-Expl	Experimentalphysik I	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	15% oder 0% ²
GG-Phy-MaMe	Mathematische Methoden	keine	WiSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	15% oder 0%
GG-Phy-ExpII	Experimentalphysik II	keine	SoSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	15% oder 0%
GG-Phy-TPI	Theoretische Physik I	keine	WiSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	6	-	15% oder 0%
GG-Phy-PraktA	Praktikum A Lehramt	keine	SoSe jedes 2. Semester 2 Semester	Praktikum	erfolgreiche Ausführung von Versuchen und schulorientierten Experimenten (P)	mündlich mündliche Prüfung 30 Min.	keine	P	12	-	20%
GG-Phy-TPII	Theoretische Physik II	keine	SoSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	6	-	15% oder 0%
GG-Phy-Atom	Atomphysik	keine	WiSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	6	-	15% oder 0%
GG-Phy-DPI	Didaktik der Physik ³	keine	WiSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Projekt Praktikum	Studienleistungen im Seminar und im Projekt sowie aktive Teilnahme am Praktikum (P)	schriftlich Portfolio 1 LP	keine	P	9	-	20%

¹ Es werden Übungsaufgaben gestellt, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind. Hinreichend für eine erfolgreiche Bearbeitung ist der Erwerb von 50% der maximal zu erreichenden Übungspunkte.

² Die beiden am schlechtesten bewerteten Module GG-Phy-Expl, GG-Phy-MaMe, GG-Phy-ExpII, GG-Phy-Atom, GG-Phy-TPI und GG-Phy-TPII gehen nicht in die Studienbereichsnote ein.

³ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
GG-Phy-MNG	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlegung	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung oder Seminar ⁴	keine	schriftlich Klausur 120 Min. oder mündlich Referat 60 Min.	keine	P	3	-	-
GG-Phy-BA	Bachelorarbeit ⁵	Nachweis von 45 LP im Unterrichtsfach Physik; Sprachkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1 und 2	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP ⁵	12	12	-

⁴ Das Modul umfasst nach Wahl der Studierenden eine Vorlesung (Prüfungsleistung: Klausur) oder ein Seminar (Prüfungsleistung: Referat bzw. bei Wahl der Grundlegung Geographie Klausur).

⁵ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 78
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN BERUFSSKOLLEGS
UNTERRICHTSFACH PHYSIK

Erläuterung: Es sind die Module BK-Phy-Expl "Experimentalphysik I", BK-Phy-MaMe "Mathematische Methoden", BK-Phy-Expll "Experimentalphysik II", BK-Phy-TPI "Theoretische Physik I", BK-Phy-PraktA "Praktikum A Lehramt", BK-Phy-TPII "Theoretische Physik II", BK-Phy-Atom "Atomphysik", BK-Phy-DPI "Didaktik der Physik" und BK-Phy-MNG "Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlegung" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BK-Phy-Expl	Experimentalphysik I	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	15% oder 0% ²
BK-Phy-MaMe	Mathematische Methoden	keine	WiSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	15% oder 0%
BK -Phy-Expll	Experimentalphysik II	keine	SoSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	9	-	15% oder 0%
BK -Phy-TPI	Theoretische Physik I	keine	WiSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	6	-	15% oder 0%
BK -Phy-PraktA	Praktikum A Lehramt	keine	SoSe jedes 2. Semester 2 Semester	Praktikum	erfolgreiche Ausführung von Versuchen und schulorientierten Experimenten (P)	mündlich mündliche Prüfung 30 Min.	keine	P	12	-	20%
BK -Phy-TPII	Theoretische Physik II	keine	SoSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	6	-	15% oder 0%
GG-Phy-Atom	Atomphysik	keine	WiSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Übung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungsaufgaben ¹ (P)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	6	-	15% oder 0%
BK -Phy-DPI	Didaktik der Physik ³	keine	WiSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung Projekt Praktikum	Studienleistungen im Seminar und im Projekt sowie aktive Teilnahme am Praktikum (P)	schriftlich Portfolio 1 LP	keine	P	9	-	20%

¹ Es werden Übungsaufgaben gestellt, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind. Hinreichend für eine erfolgreiche Bearbeitung ist der Erwerb von 50% der maximal zu erreichenden Übungspunkte.

² Die beiden am schlechtesten bewerteten Module BK-Phy-Expl, BK-Phy-MaMe, BK-Phy-Expll, BK-Phy-Atom, BK-Phy-TPI und BK-Phy-TPII gehen nicht in die Studienbereichsnote ein.

³ In diesem Modul sind im Umfang von 5 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BK -Phy-MNG	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlegung	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung oder Seminar ⁴	keine	schriftlich Klausur 120 Min. oder mündlich Referat 60 Min.	keine	P	3	-	-
BK -Phy-BA	Bachelorarbeit ⁵	Nachweis von 45 LP im Unterrichtsfach Physik; Sprachkenntnisse gemäß § 8 Abs. 1	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen	2	WP ⁵	12	12	-

⁴ Das Modul umfasst nach Wahl der Studierenden eine Vorlesung (Prüfungsleistung: Klausur) oder ein Seminar (Prüfungsleistung: Referat bzw. bei Wahl der Grundlegung Geographie Klausur).

⁵ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft oder im studierten Unterrichtsfach oder Förderschwerpunkt oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

Anhang 80
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH RUSSISCH

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Allgemeine und Sprachwissenschaftliche Einführung", 2 "Literaturwissenschaftliche Einführung", eines der Basismodule 3f "Russisch 1 als Fremdsprache" oder 3h "Russisch 1 als Herkunftssprache" beziehungsweise eines der Ergänzungsmodule 1b "Bulgarisch 1 als Zusatzsprache", 1p "Polnisch 1 als Zusatzsprache", 1sl "Slovakisch 1 als Zusatzsprache", 1sh "Serbokroatisch als Zusatzsprache", 1sl "Slovenisch 1 als Zusatzsprache", 1u "Ukrainisch 1 als Zusatzsprache" oder 1x "Weitere Zusatzsprache", die Aufbaumodule 1 "Literatur- und sprachwissenschaftliche Methoden", 3 "Fachdidaktik Russisch für Haupt-, Real- und Gesamtschule" und eines der Aufbaumodule 2f "Russisch 2 für Fortgeschrittene" oder 2m "Russisch 2 als Muttersprache" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Allgemeine und sprachwissenschaftliche Einführung	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ¹ Seminar c (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in Vorlesung a und den Seminaren b und c (V)	schriftlich Klausur 90 Min.	keine	P	9	-	1%
BM 2	Literaturwissenschaftliche Einführung	keine	SoSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung a Seminar b	Studienleistungen in Vorlesung a und Seminar b (V)	schriftlich Klausur 60 Min.	keine	P	6	-	1%
BM 3f	Russisch 1 als Fremdsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Russisch	keine	WP	12	12	1%
BM 3h	Russisch 1 als Herkunftssprache	Einstufung in das Modul durch Einstufungstest	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ² Sprachkurs c (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis c (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Russisch	keine		12		
EM 1b	Bulgarisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Bulgarisch	keine	12			
EM 1p	Polnisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Polnisch	keine	12			

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe b).

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe f).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
EM 1sk	Slovakisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Slovakisch	keine		12	12	1%
EM 1sk	Serbokroatisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Serbokroatisch	keine		12		
EM 1sl	Slovenisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Slovenisch	keine		12		
EM 1u	Ukrainisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Ukrainisch	keine		12		
EM 1x	Weitere Zusatzsprache (nach Angebot)	keine	WiSe oder SoSe nach Angebot 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ² Übung c	Studienleistungen in Sprachkurs a und b und in Übung c (V)	schriftlich Klausur 90 Min. (in der jeweiligen Fremdsprache)	keine		12		
AM 1	Literatur- und sprachwissenschaftliche Methoden ³	keine ⁴	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ⁵ Seminar b (TP, 20%) ¹ Übung c	Studienleistungen in den Seminaren a und b und in Übung c (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	keine	P	9	-	40%
AM 2f	Russisch 2 für Fortgeschrittene	Russisch 1 oder Einstufung in das Modul durch Einstufungstest	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ² Sprachkurs c (TP, 20%) ² Sprachkurs d (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis d (V)	kombiniert Klausur /90 Min. und mündliche Prüfung/ 10 Min. Russisch	keine	WP	12	12	27%
AM 2m	Russisch 2 als Muttersprache	Einstufung in das Modul durch Einstufungstest	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Übung a Sprachkurs b (TP, 20%) ² Sprachkurs c (TP, 20%) ² Sprachkurs d (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Übung a und Sprachkurs b bis d (V)	kombiniert Klausur /90 Min. und mündliche Prüfung/ 10 Min. Russisch	keine		12		

³ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ Empfehlung: Erfolgreicher Abschluss von BM 1 oder BM 2.

⁵ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe a).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 3	Fachdidaktik Russisch für Haupt-, Real- und Gesamtschule ⁶	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Seminar b (TP, 20%) ¹ Seminar c (TP, 20%) ¹ Seminar d	Studienleistungen in den Seminaren a bis d (V)	mündlich Unterrichtssimulation 2 LP	keine	P	12	-	30%
HRG-BA-Russ-BA	Bachelorarbeit ⁷	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 ⁸	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Deutsch oder Englisch	2	WP ⁷	12	12	-

⁶ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁷ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁸ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.

Anhang 81
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH RUSSISCH

Erläuterung: Es sind die Basismodule 1 "Allgemeine und sprachwissenschaftliche Einführung", 2 "Literaturwissenschaftliche Einführung" und eines der Basismodule 3f "Russisch 1 als Fremdsprache" oder 3h "Russisch 1 als Herkunftssprache" beziehungsweise eines der Ergänzungsmodule 1b "Bulgarisch 1 als Zusatzsprache", 1p "Polnisch 1 als Zusatzsprache", 1sl "Slowakisch 1 als Zusatzsprache", 1sh "Serbokroatisch als Zusatzsprache", 1sl "Slovenisch 1 als Zusatzsprache", 1u "Ukrainisch 1 als Zusatzsprache" oder 1x "Weitere Zusatzsprache", die Aufbaumodule 1a "Literaturwissenschaftliche Methoden", 1b "Sprachwissenschaftliche Methoden", 3 "Fachdidaktik Russisch für Gymnasium und Gesamtschule", eines der Aufbaumodule 2f "Russisch 2 für Fortgeschrittene" oder 2m "Russisch 2 als Muttersprache" sowie eines der Schwerpunktmodule 1a "Literaturwissenschaftliche Vertiefung" oder 1b "Sprachwissenschaftliche Vertiefung" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Allgemeine und sprachwissenschaftliche Einführung	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Vorlesung a Seminar b (TP, 20%) ¹ Seminar c (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in Vorlesung a und den Seminaren b und c (V)	schriftlich Klausur 90 min	keine	P	9	-	1%
BM 2	Literaturwissenschaftliche Einführung	keine	SoSe jedes 2. Semester 1 Semester	Vorlesung a Seminar b	Studienleistungen in Vorlesung a und Seminar b (V)	schriftlich Klausur 60 min	keine	P	6	-	1%
BM 3f	Russisch 1 als Fremdsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Russisch	keine	WP	12	12	1%
BM 3h	Russisch 1 als Herkunftssprache	Einstufung in das Modul durch Einstufungstest	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ² Sprachkurs c (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis c (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Russisch	keine		12		
EM 1b	Bulgarisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Bulgarisch	keine		12		
EM 1p	Polnisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Polnisch	keine		12		

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe b).

² Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe f).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
EM 1sk	Slovakisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Slovakisch	keine	WP	12	12	1%
EM 1sk	Serbokroatisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Serbokroatisch	keine		12		
EM 1sl	Slovenisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Slovenisch	keine		12		
EM 1u	Ukrainisch 1 als Zusatzsprache	keine	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 90 Min. Ukrainisch	keine		12		
EM 1x	Weitere Zusatzsprache (nach Angebot)	keine	WiSe oder SoSe nach Angebot 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ² Übung c	Studienleistungen in Sprachkurs a und b und in Übung c (V)	schriftlich Klausur 90 Min. (in der jeweiligen Fremdsprache)	keine		12		
AM 1a	Literaturwissenschaftliche Methoden ³	keine	WiSe jedes 2. Semester 1 Semester	Seminar a Übung b	Studienleistungen in Seminar a und Übung b (V)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	keine	P	6	-	10%
AM 1b	Sprachwissenschaftliche Methoden ⁴	keine	SoSe jedes 2. Semester 1 Semester	Seminar a (TP, 20%) ¹ Seminar b (TP, 20%) ⁵	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	schriftlich Hausarbeit 2 LP	keine	P	6	-	10%

³ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁴ In diesem Modul sind im Umfang von 1 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁵ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe a).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2f	Russisch 2 für Fortgeschrittene	Russisch 1 oder Einstufung in das Modul durch Einstufungstest	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ² Sprachkurs b (TP, 20%) ² Sprachkurs c (TP, 20%) ² Sprachkurs d (TP, 20%) ²	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis d (V)	kombiniert Klausur /90 Min. und mündliche Prüfung/ 10 Min. Russisch	keine	WP	12	12	22%
AM 2m	Russisch 2 als Muttersprache	Einstufung in das Modul durch Einstufungstest	WiSe jedes 2. Semester 2 Semester	Übung a Sprachkurs b (TP, 20%) ² Sprachkurs c (TP, 20%) ² Sprachkurs d (TP, 20%) ²	Studienleistungen in Übung a und Sprachkurs b bis d (V)	kombiniert Klausur /90 Min. und mündliche Prüfung/ 10 Min. Russisch	keine		12		
AM 3	Fachdidaktik Russisch für Gymnasium und Gesamtschule ⁶	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Seminar b (TP, 20%) ¹ Seminar c (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Seminaren a bis c (V)	mündlich Unterrichtssimulation 2 LP	keine	P	9	-	25%
SM 1a	Literaturwissenschaftliche Vertiefung	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	kombiniert Hausarbeit und mündliche Prüfung (20 Min.) insgesamt 3 LP	keine	WP	9	9	30%
SM 1b	Sprachwissenschaftliche Vertiefung	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a (TP, 20%) ⁵ Seminar b (TP, 20%) ⁵	Studienleistungen in den Seminaren a und b (V)	kombiniert Hausarbeit und mündliche Prüfung (20 Min.) insgesamt 3 LP	keine		9		
GyGe-BA-Russ-BA	Bachelorarbeit ⁷	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 und 2 ⁸	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Deutsch oder Englisch	2	WP ⁷	12	12	-

⁶ In diesem Modul sind im Umfang von 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

⁷ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁸ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.

Anhang 82
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH SPANISCH

Erläuterung: Es sind Basismodule 1 "Sprachpraxis I", 2 "Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I", 3 "Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I", 4 "Sprachpraxis II" und eines der Basismodule 5 "Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II" oder 6 "Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II" sowie die Aufbaumodule 1 "Sprachpraxis III", 4 "Fachdidaktik Spanisch" und eines der Aufbaumodule 2 "Sprachwissenschaft" oder 3 "Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft" zu studieren. Bei Wahl von Basismodul 5 ist das Aufbaumodul 2, bei Wahl von Basismodul 6 ist das Aufbaumodul 3 verpflichtend zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleteilnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Sprachpraxis I	Spanischkenntnisse Niveau B 1 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Spanisch und Deutsch	keine	P	6	-	1%
BM 2	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und Seminar c (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	1%
BM 3	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und Seminar c (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	1%
BM 4	Sprachpraxis II	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Spanisch und Deutsch	keine	P	6	-	10%
BM 5	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II	Spanischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 2	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	keine	WP	6	6	1%
BM 6	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II	Spanischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 3	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	keine		6		
AM 1	Sprachpraxis III	Spanischkenntnisse Niveau B 2 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 4	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	mündlich mündliche Prüfung 30 Min. Spanisch und Deutsch	keine	P	6	-	16%

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe f).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2	Sprachwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 5	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a	Studienleistungen in Seminar a (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Spanisch oder Deutsch	keine	WP	6	6	35%
AM 3	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 6	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a	Studienleistungen in Seminar a (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Spanisch oder Deutsch	keine		6		
AM 4	Fachdidaktik Spanisch ²	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Seminar b Seminar c Seminar d	Studienleistungen in den Seminaren a bis d (V)	schriftlich Klausur 180 Min.	keine	P	12	-	35%
HRGe-BA-Spa-BA	Bachelorarbeit ³	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule und eines der Aufbau-module AM 2, AM 3 oder AM 4; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 ⁴	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Deutsch oder Spanisch	2	WP ³	12	12	-

² In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁴ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.

Anhang 83
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
UNTERRICHTSFACH SPANISCH

Erläuterung: Es sind Basismodule 1 "Sprachpraxis I", 2 "Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I", 3 "Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I", 4 "Sprachpraxis II", 5 "Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II" und 6 "Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II", die Aufbaumodule 1 "Sprachpraxis III", 4 "Fachdidaktik Spanisch" sowie eines der Aufbaumodule 2 "Sprachwissenschaft" oder 3 "Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft" zu studieren

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Sprachpraxis I	Spanischkenntnisse Niveau B 1 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Spanisch und Deutsch	keine	P	6	-	1%
BM 2	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und Seminar c (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	1%
BM 3	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und Seminar c (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	1%
BM 4	Sprachpraxis II	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Spanisch und Deutsch	keine	P	6	-	10%
BM 5	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II	Spanischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 2	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	keine	P	6	-	1%
BM 6	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II	Spanischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 3	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	keine	P	6	-	1%
AM 1	Sprachpraxis III	Spanischkenntnisse Niveau B 2 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 4	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹ Sprachkurs c (TP, 20%) ¹ Sprachkurs d (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis d (V)	mündlich mündliche Prüfung 45 Min. Spanisch und Deutsch	keine	P	12	-	15%

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe f).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2	Sprachwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 5	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Deutsch oder Spanisch	keine	WP	9	9	35%
AM 3	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 6	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Deutsch oder Spanisch	keine		9		
AM 4	Fachdidaktik Spanisch ²	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen in Seminar a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	6	-	35%
GyGe-BA- Spa-BA	Bachelorarbeit ³	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule und eines der Aufbaumodule AM 2, AM 3 oder AM 4; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 und 2 ⁴	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Deutsch oder Spanisch	2	WP ³	12	12	-

² In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Unterrichtsfächer oder Förderschwerpunkte oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁴ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.

Anhang 84
BACHELOR OF ARTS
LEHRAMT AN BERUFSKOLLEGS
UNTERRICHTSFACH SPANISCH

Erläuterung: Es sind Basismodule 1 "Sprachpraxis I", 2 "Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I", 3 "Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I", 4 "Sprachpraxis II", 5 "Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II" und 6 "Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II", die Aufbaumodule 1 "Sprachpraxis III", 4 "Fachdidaktik Spanisch" sowie eines der Aufbaumodule 2 "Sprachwissenschaft" oder 3 "Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
BM 1	Sprachpraxis I	Spanischkenntnisse Niveau B 1 GeR	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Spanisch und Deutsch	keine	P	6	-	1%
BM 2	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und Seminar c (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	1%
BM 3	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft I	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Vorlesung a Tutorium b Seminar c	Studienleistungen in Vorlesung a, Tutorium b und Seminar c (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	9	-	1%
BM 4	Sprachpraxis II	erfolgreicher Abschluss von BM 1	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min. Spanisch und Deutsch	keine	P	6	-	10%
BM 5	Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft II	Spanischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 2	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	keine	P	6	-	1%
BM 6	Grundlagen der romanischen Literaturwissenschaft II	Spanischkenntnisse Niveau B 1 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 3	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	kombiniert Referat mit Ausarbeitung 2 LP	keine	P	6	-	1%
AM 1	Sprachpraxis III	Spanischkenntnisse Niveau B 2 GeR, erfolgreicher Abschluss von BM 4	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Sprachkurs a (TP, 20%) ¹ Sprachkurs b (TP, 20%) ¹ Sprachkurs c (TP, 20%) ¹ Sprachkurs d (TP, 20%) ¹	Studienleistungen in den Sprachkursen a bis d (V)	mündlich mündliche Prüfung 45 Min. Spanisch und Deutsch	keine	P	12	-	15%

¹ Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe f).

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
AM 2	Sprachwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 5	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Deutsch oder Spanisch	keine	WP	9	9	35%
AM 3	Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft	erfolgreicher Abschluss von BM 4 und BM 6	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Seminar a Vorlesung b	Studienleistungen in Seminar a und Vorlesung b (V)	schriftlich Hausarbeit 3 LP Deutsch oder Spanisch	keine		9		
AM 4	Fachdidaktik Spanisch ²	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar a Seminar b	Studienleistungen in Seminar a und b (V)	schriftlich Klausur 120 Min.	keine	P	6	-	35%
BK-BA- Spa-BA	Bachelorarbeit ³	erfolgreicher Abschluss aller Basismodule und eines der Aufbaumodule AM 2, AM 3 oder AM 4; Fremdsprachenkenntnisse gem. § 8 Abs. 1 ⁴	studienbegleitend 12 Wochen	-	-	schriftlich Bachelorarbeit 12 Wochen Deutsch oder Spanisch	2	WP ³	12	12	-

² In diesem Modul sind im Umfang von 3 LP inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV enthalten.

³ Die Bachelorarbeit wird nach Wahl der Studierenden in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft oder im studierten Unterrichtsfach oder Förderschwerpunkt oder in Bildungswissenschaften angefertigt. Die Note der Bachelorarbeit geht mit der Gewichtung 12/180 in die Gesamtnote ein.

⁴ Der Auslandsaufenthalt gemäß § 8 Absatz 3 soll absolviert sein.